

FRIWO

Zahlen, Daten, Fakten.
Jahresabschluss 2023 der FRIWO AG



Inhalt

3	Bericht des Aufsichtsrats	25	Zusammengefasster Lagebericht des FRIWO-Konzerns und der FRIWO AG
11	Einzelabschluss der FRIWO AG	26	Grundlagen des Konzerns
12	Bilanz der FRIWO AG	30	Wirtschaftsbericht
14	Gewinn- und Verlustrechnung der FRIWO AG	39	Umweltbericht
15	Anhang	41	Prognosebericht
23	Organe der Gesellschaft	43	Risikomanagement und internes Kontrollsystem
		53	Übernahmerechtliche Angaben
		55	Erklärung zur Unternehmensführung
		63	Vergütungsbericht
		64	Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
		64	Nichtfinanzielle Konzernklärung
		65	Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer
		77	Versicherung der gesetzlichen Vertreter der FRIWO AG
		78	Adressen und Termine



Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der FRIWO AG berichtet im Folgenden über seine Tätigkeit im Berichtszeitraum, insbesondere über seine Beratungen im Plenum, die Einhaltung des Corporate Governance Kodex, die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung sowie der Abschlüsse der FRIWO AG und des Konzerns.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der FRIWO AG hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Pflichten und Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft kontinuierlich überwacht. In allen Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar, frühzeitig und umfassend einbezogen. Der Aufsichtsrat hat sowohl in seinen Präsenzsitzungen als auch telefonisch, schriftlich oder in Textform per Umlaufverfahren die nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat bei den Sitzungen sowie zwischen diesen Terminen regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Themen unterrichtet, insbesondere zur Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, zum Risikomanagement und zur Compliance. Über Diskussionen mit dem Vorstand außerhalb der Aufsichtsratssitzungen hat der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig im Rahmen der Aufsichtsratssitzung informiert. Auch zur Vorbereitung der Sitzungen erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig umfassende Informationen. Bedeutende Vorgänge, zum Beispiel Abweichungen von Plänen und Zielen, wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und von diesem anhand der vorgelegten Unterlagen eingehend geprüft und kritisch hinterfragt. Der Aufsichtsrat hatte somit stets Gelegenheit, Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands sorgfältig zu prüfen und ausführlich zu beraten sowie auf dieser Basis Beschlüsse zu fassen.

Der Aufsichtsrat hat sich zudem auch ohne die Mitglieder des Vorstands beraten, vor allem wenn innere Angelegenheiten des Aufsichtsrats und Personal- bzw. Vergütungsangelegenheiten thematisiert wurden.

Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses

Der Aufsichtsrat trat 2023 zu vier turnusgemäßen Sitzungen zusammen. Die Sitzungen fanden als Präsenzsitzungen am 16. März, 11. Mai, 21. September und 14. Dezember statt. Die ordentliche Sitzung vom 16. März behandelte auch Themen, die das Geschäftsjahr 2022 betrafen.

Daneben hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 insgesamt neun Mal Beschlüsse durch schriftliche oder telefonische Stimmabgabe oder durch Stimmabgabe in Textform gefasst. Diese Beschlüsse betrafen:

- die Genehmigung der Jahresplanung für das laufende Geschäftsjahr 2023,
- den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss 2022 inklusive des Lageberichts und Konzernlageberichts und die nichtfinanzielle Konzernklärung,
- die Vereinbarung eines Sonderbonus für den Vorstandsvorsitzenden,
- die öffentliche Ausschreibung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der FRIWO AG,
- die Bestellung von Herrn Dr. Walter Demmelhuber zum Vorstandsmitglied sowie den Abschluss eines entsprechenden Vorstandsdienstvertrags und die Verlängerung der Bestellung von Herrn Rolf Schwirz zum Vorstandsmitglied,
- die Anpassung von Regelungen über die langfristige variable Vorstandsvergütung,
- die Mandatierung von Beratungsgesellschaften,

- die Verlängerung des Konsortialkreditvertrags bis zum 31. Dezember 2025,
- die Zustimmung zum Kaufvertrag mit Private Assets SE & Co KGaA zur Veräußerung des Produktionsstandort Ostbeverns.

Die Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand waren bei allen Sitzungen vollzählig anwesend. Auch an den Umlaufbeschlüssen nahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats teil.

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2023 zu vier Sitzungen zusammen, welche als Präsenzsitzungen ebenfalls am 16. März, 11. Mai, 21. September und 14. Dezember stattfanden. Die Ausschussmitglieder waren bei allen Sitzungen anwesend. Themen der Sitzungen waren unter anderem der Jahresabschluss und die Jahresabschlussprüfung 2022 sowie Vorbereitung, Planung und Definition der Schwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung 2023.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2022 und 2023, Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, über den Fortgang der Prüfung ausgetauscht und dem Ausschuss hierüber berichtet.

Schwerpunkte der Tätigkeit

Der Aufsichtsrat befasste sich in allen Beratungen mit der Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung sowie der Finanz- und Vermögenslage der FRIWO AG und des Konzerns, verschiedenen Personalthemen, dem Risikomanagement, der Unternehmens-Compliance sowie mit Fragen der Nachhaltigkeit (ESG). Die Beratungen betrafen im besonderen Maße die internationalen Aktivitäten, die strategische Weiterentwicklung des Konzerns bis 2028 sowie die Auswirkungen der rezessiven globalen Wirtschaftsentwicklung auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des FRIWO-Konzerns und in der Folge auf dessen Liquidität und Eigenkapitalausstattung.

Wiederkehrender Gegenstand der ordentlichen Sitzungen waren die schriftliche und mündliche Berichterstattung des Vorstands über die Geschäftslage der FRIWO AG und des Konzerns, insbesondere die aktuelle Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung und die Finanz- und Vermögenslage sowie Corporate Governance-, Risikomanagement- und ESG-Themen.

Im Einzelnen wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrats zusätzlich insbesondere die folgenden Themen erörtert:

In seiner Sitzung im März 2023, an der auch die Abschlussprüfer teilnahmen, hat sich der Aufsichtsrat außerdem intensiv mit dem von der Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahres- und Konzernabschluss 2022, mit dem zusammengefassten Lagebericht für die FRIWO AG und den Konzern sowie dem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen befasst und diese Dokumente geprüft. Der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 wurde einstimmig genehmigt. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat dem Vorschlag für die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2023 mit den dort niedergelegten Beschlussvorschlägen zu.

Im Mai 2023 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Verlauf der Hauptversammlung, die der Sitzung vorangegangen war. Da in dieser Hauptversammlung die Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt war, wählte der Aufsichtsrat bei seiner Konstituierung außerdem seinen Vorsitzenden und dessen

Stellvertreter. Für beide Positionen erfolgte jeweils die Wiederwahl der bisherigen Amtsinhaber. Darüber hinaus wurde auch der Prüfungsausschuss in seiner bisherigen Zusammensetzung bestätigt.

Wesentliche Themen bei der dritten ordentlichen Sitzung im September waren die Vorstellung der vom Vorstand erarbeiteten Strategie bis zum Jahr 2028. Darüber hinaus beschloss das Gremium, auf die externe Prüfung der nichtfinanziellen (Konzern-)erklärung für das Geschäftsjahr 2023 durch den Wirtschaftsprüfer zu verzichten.

Die Sitzung im Dezember 2023 hatte neben der Jahresabschlussprüfung 2023 den Forecast für das Geschäftsjahr 2023 und das Budget für das Geschäftsjahr 2024 zum Gegenstand. Ferner stand die Beschlussfassung über die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex auf der Agenda. Der Aufsichtsrat befasste sich darüber hinaus ausführlich mit strategischen Maßnahmen zur weiteren Flexibilisierung der Produktionsbasis von FRIWO. Er stimmte in diesem Zusammenhang dem Verkauf der Produktionskapazitäten in Ostbevern sowie der Veräußerung der Wickelgüter- und Komponentenfertigung am Standort Vietnam zu.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Anteilseignervertreter

Herr Johannes Feldmayer schied zum Ablauf der Hauptversammlung 2023 am 11. Mai 2023 aus dem Aufsichtsrat aus. Ihm folgte Herr Michael Jaeger, welcher mit Beschluss der Hauptversammlung am 11. Mai 2023 für eine Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2028 in den Aufsichtsrat gewählt wurde.

Herr Richard Georg Ramsauer, Herr Jürgen Max Leuze und Herr Dr. Gregor Matthies wurden von der Hauptversammlung am 11. Mai 2023 für eine weitere Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2028 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Herr Jürgen Max Leuze hat sodann sein Aufsichtsratsamt zum 31. Dezember 2023 niedergelegt. Für ihn wurde Herr Dr. Thomas Robl gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats für die Zeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2024 zum Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Arbeitnehmervertreter

Der Vertreter der Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat der FRIWO AG, Herr Marco Erdt, ist zum 31. Januar 2023 aufgrund Beendigung seines Arbeitsvertrags mit der Gesellschaft aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Mit Wirkung zum 1. Februar 2023 wurde Frau Sabine Vennekötter gerichtlich für die Zeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2027 zum Aufsichtsratsmitglied bestellt. Als weiterer Vertreter der Arbeitnehmerseite gehört Herr Uwe Leifken, mit einer Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2027, dem Aufsichtsrat an.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr.

Veränderungen im Vorstand

Der Aufsichtsrat und Herr Tobias Tunsch einigten sich im gegenseitigen Einvernehmen darauf, dass Herr Tobias Tunsch sein Amt als Vorstandsmitglied auf eigenen Wunsch zum 31. Januar 2024 niederlegen wird. Ebenso einigten sich der Aufsichtsrat und Herr Dr. Walter Demmelhuber, mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt, im gegenseitigen Einvernehmen darauf, dass Herr Dr. Walter Demmelhuber aus seinem Amt als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum 29. Februar 2024 ausscheiden wird. Herr Tunsch und Herr Dr. Demmelhuber legten ihre Ämter vereinbarungsgemäß nieder. Mit Wirkung zum 1. Februar 2024 wurde Herr Oliver Freund als neues Vorstandsmitglied des Unternehmens bestellt, welcher die Aufgaben von Herrn Tobias Tunsch übernommen hat.

Corporate Governance

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist eine ausreichende Personenzahl des Gremiums als unabhängig einzustufen. Das Gremium hat umfassende Branchenkenntnisse, ist aufgrund der unterschiedlichen Werdegänge seiner Mitglieder durch zahlreiche international geprägte Erfahrungen und Fähigkeiten gekennzeichnet und verfügt deshalb über die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen.

Künftige Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl der Vertreter der Aktionäre im Aufsichtsrat sollen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fortentwicklungen weiterhin sicherstellen, dass bei der Zusammensetzung des Gremiums das vom Aufsichtsrat erarbeitete Kompetenz- und Anforderungsprofil angewendet wird. Es umfasst u. a. folgende Kriterien:

- Umfassende Branchenkenntnisse,
- Internationalität und
- Vielfalt (Diversity), u. a. in Bezug auf Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2023 die Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Der Aufsichtsrat hat sich für das Geschäftsjahr 2023 davon überzeugt, dass die FRIWO AG die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit den in der Entsprechenserklärung genannten Abweichungen erfüllt hat.

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands sind im Geschäftsjahr 2023 weder angezeigt worden noch sonst erkennbar aufgetreten.

Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz verpflichtende, den Lagebericht ergänzende nichtfinanzielle Konzernklärung geprüft. Auf die Beauftragung einer darüber hinaus gehenden externen Prüfung hat er wie schon im Vorjahr verzichtet. Nach eingehender Prüfung und Diskussion kommt der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis, dass Einwendungen gegen die nichtfinanzielle Konzernklärung nicht zu erheben sind. Auf dieser Grundlage wurde die Erklärung vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die nichtfinanzielle Konzernklärung findet sich im gesonderten Nachhaltigkeitsbericht auf der Internetseite der Gesellschaft.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2023

Zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft am 11. Mai 2023 auf Vorschlag des Aufsichtsrats die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld bestellt. Rödl & Partner hat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 aufgestellten Jahresabschluss der FRIWO AG und den Konzernabschluss 2023 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die FRIWO AG und den Konzern geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Prüfung des Abschlussprüfers nach § 317 Abs. 4 HGB ergab, dass der Vorstand, mit Ausnahme der die folgenden Bereiche betreffenden Einschränkungen, die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Form getroffen hat. Das Überwachungssystem ist in allen wesentlichen Belangen geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen. In den Bereichen Risikobewertung und Risikosteuerung wurden bei der Prüfung folgende Mängel festgestellt: Die Risikobewertung und Risikoaggregation erfolgen auf Grundlage von vereinfachten Bewertungsverfahren ohne Unterstützung von geeigneten Szenarioanalysen oder IT-gestützten Simulationen.

Die Abschlussunterlagen und die Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung des Konzernabschlusses lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich in der gemeinsamen Sitzung mit dem Abschlussprüfer am 11. April 2024 ausführlich über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie die Prüfungsergebnisse unterrichten lassen und sich über die wesentlichen Sachverhalte des Jahresabschlusses der FRIWO AG sowie des Konzernabschlusses umfassend informiert. Umstände, die die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers in Frage stellen, lagen nicht vor. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den für die FRIWO AG und den Konzern zusammengefassten Lagebericht umfassend geprüft und keine Einwendungen erhoben. Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss wurden am 11. April 2024 in Anwesenheit des Abschlussprüfers durchgesprochen und anschließend im Umlaufverfahren gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt. Der Aufsichtsrat hat die Angaben im Lagebericht gemäß § 289a Abs. 1 sowie § 315a Abs. 1 HGB eingehend geprüft. Es werden sowohl zu den auf die Gesellschaft zutreffenden Punkten Angaben gemacht als auch negativ erklärt, wenn Angaben nicht möglich sind. Der Aufsichtsrat ist mit dem Lagebericht des Vorstands einverstanden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemäß § 162 AktG einen Bericht über die im letzten Geschäftsjahr jedem einzelnen gegenwärtigen oder früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und von Unternehmen desselben Konzerns (§ 290 des Handelsgesetzbuchs) gewährte und geschuldete Vergütung erstellt.

Der Vergütungsbericht wurde durch den Abschlussprüfer in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG einer formellen Prüfung unterzogen. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG wurde der Vergütungsbericht durch den Abschlussprüfer nicht inhaltlich geprüft. Der erteilte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird zusammen mit dem Vergütungsbericht veröffentlicht.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG zudem einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Rödl & Partner hat den Bericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“
-

Der Aufsichtsrat, der den Bericht ebenfalls umfassend geprüft hat, stimmt mit dem Ergebnis der Prüfung durch Rödl & Partner überein und erhebt gegen den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der am Schluss des Berichts vom Vorstand abgegebenen Erklärung keine Einwendungen.

Das Geschäftsjahr 2023 war für unser Unternehmen ein herausforderndes Jahr. Die weltweite konjunkturelle Abschwächung, vor allem in Europa, und in der Folge zahlreiche Auftragsstornierungen führten dazu, dass unser Konzern seine ursprünglichen wirtschaftlichen Ziele nicht erreichte. Strategisch konnte FRIWO dagegen durch den erfolgreichen Aufbau des Joint-Ventures mit UNO MINDA in Indien, die Verbreiterung der Leistungspalette und die eingeleitete Flexibilisierung der Produktionsbasis gute Fortschritte erzielen. Trotz des widrigen Marktumfelds ist es gelungen, die Lieferfähigkeit des Konzerns im Berichtsjahr jederzeit aufrechtzuerhalten. Dies ist zuvorderst auf das große und flexible Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Ihnen gilt, ebenso wie dem Vorstand und dem gesamten Führungsteam, der ausdrückliche Dank des Aufsichtsrats für die geleistete Arbeit.

Ostbevern, im April 2024



Richard G. Ramsauer
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Einzelabschluss der FRIWO AG

Bilanz der FRIWO AG

zum 31. Dezember 2023

Aktiva

in T Euro	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Anlagevermögen			
Finanzanlagen	(2)	28.255	28.255
		28.255	28.255
Umlaufvermögen			
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	(3)	7.897	19.531
Sonstige Vermögensgegenstände	(3)	0	697
Guthaben bei Kreditinstituten		131	657
		8.028	20.885
Rechnungsabgrenzungsposten		23	4
Summe Aktiva		36.307	49.144

Passiva

in T Euro	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital	(4)		
Gezeichnetes Kapital		22.242	22.242
Kapitalrücklage		28.380	28.380
Gewinnrücklagen		17.016	17.016
Bilanzverlust		-46.225	-33.288
		21.412	34.350
Rückstellungen	(5)		
Rückstellungen für Pensionen ¹⁾		2.081	2.206
Sonstige Rückstellungen		386	901
Steuerrückstellungen		65	37
		2.532	3.144
Verbindlichkeiten	(6)		
Aktionärsdarlehen ²⁾		12.202	11.586
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		83	0
Sonstige Verbindlichkeiten		78	64
(davon aus Steuern)		(78)	(23)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)		0	(40)
		12.363	11.650
Summe Passiva		36.307	49.144

¹⁾ Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB: 13 T Euro

²⁾ Darlehen des Großaktionärs Cardea Holding GmbH, Grünwald

Gewinn- und Verlustrechnung der FRIWO AG

für das Geschäftsjahr 2023

in T Euro	Anhang	2023	2022
Umsatzerlöse	(8)	796	995
Sonstige betriebliche Erträge		25	0
Personalaufwand		889	1.555
a) Löhne und Gehälter		855	1.351
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		35	205
(davon für Altersversorgung)		(27)	(197)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	1.796	1.082
Aufwendungen aus Ergebnisabführung	(10)	11.497	1.310
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(11)	1.105	894
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(11)	660	667
Zinsergebnis	(11)	445	227
Ergebnis vor Ertragsteuern		-12.916	-2.725
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(12)	-22	480
Ergebnis nach Steuern		-12.937	-2.245
Ergebnisvortrag		-33.288	-31.043
Bilanzverlust		-46.225	-33.288

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Jahresabschluss der FRIWO AG

Die am geregelten Markt notierte FRIWO AG mit Sitz in Ostbevern, Deutschland, fungiert als Holding der Unternehmen des FRIWO-Konzerns. Die Adresse lautet:

FRIWO AG
 Von-Liebig-Straße 11, D-48346 Ostbevern
 Sitz: Ostbevern
 Amtsgericht Münster, HRB 11727

Der Jahresabschluss und der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der FRIWO AG, Ostbevern, für das Geschäftsjahr 2023 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Jahresabschlüsse der FRIWO AG und ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss der VTC GmbH & Co. KG, München, einbezogen, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die VTC GmbH & Co. KG, München, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, in den die FRIWO AG einbezogen wird. Damit ist die Gesellschaft ein verbundenes Unternehmen zur VTC GmbH & Co. KG und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen.

Nach Auskunft der VTC GmbH & Co. KG, München, hielt deren Tochtergesellschaft, die Cardea Holding GmbH, Grünwald, zum 31. Dezember 2023 81,59 Prozent der Aktien der FRIWO AG.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes sowie den Regelungen der Satzung aufgestellt.

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden aufgrund der Kapitalmarktorientierung die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB Anwendung.

Bilanzierung unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Im Dezember 2023 hat die FRIWO gemeinsam mit dem Sanierungsberater Struktur Management Partner GmbH (SMP) ein Turnaroundkonzept erstellt. Zuvor hatte SMP bereits in 2020 für die FRIWO ein Sanierungsgutachten erstellt, auf dessen Basis im März 2020 die Finanzierung im Rahmen eines Konsortialkreditvertrags neu geregelt wurde. Dieses wurde zuletzt im März 2022 aktualisiert und sah einen Sanierungszeitraum bis Ende 2023 vor. Nachdem eine Anschlussfinanzierung für Ende 2023 aufgrund von sich abzeichnenden deutlichen Planabweichungen 2023 nicht mehr wahrscheinlich war, hat der Vorstand der FRIWO AG im Juli 2023 ein aktualisiertes Sanierungskonzept beauftragt. Dieses aktualisierte Sanierungskonzept enthält folgende wesentliche Maßnahmen für den Sanierungspfad: Umbau Holding Standort Ostbevern, weitere Verlagerung, Effizienzverbesserungen, Umstrukturierung in Vietnam. Mit der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen wurde bereits im Berichtsjahr 2023 zum Beispiel durch den Verkaufsprozess des Standorts Ostbevern und der Komponentenfertigung in Vientam begonnen. Für den Abschluss der Maßnahmen wurde eine Restrukturierungsrückstellung per Dezember 2023 gebildet (s. Ziffer (13) des Konzernanhangs). Auf Grundlage dieser Umstrukturierung konnte FRIWO die bestehende Finanzierung bis Ende 2025 verlängern. In diesem Zusammenhang wurde auch die Sanierungsfähigkeit durch den Sanierungsberater im Rahmen eines Sanierungsgutachtens bestätigt. Auf Basis der Maßnahmen und des Gutachtens geht der Vorstand von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus und der Jahresabschluss wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Gleichwohl besteht zum Aufstellungszeitpunkt eine Unsicherheit in Bezug auf das Greifen der Maßnahmen des Sanierungspfads, wobei der ausschlaggebende Faktor vor allem darin liegt, inwieweit die Nachfrage im Jahr 2024 wieder anzieht und ob die in Indien geplanten Projekte wie erwartet hochlaufen. Somit besteht das Risiko, dass der Sanierungspfad nicht eingehalten werden kann. In diesem Fall wären geeignete Maßnahmen zur Liquiditätssicherung erforderlich, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit

sicherzustellen. Diese Gegebenheiten stellen ein bestandsgefährdendes Risiko dar.

Detaillierte Angaben sind dem „Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts zu entnehmen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften §§ 246-251 HGB unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-277 HGB, erstellt.

Auf die Bewertung finden die generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB Anwendung.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung (längstens über 5 Jahre) planmäßig linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, soweit abnutzbar vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800,00 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf abnutzbare Anlagegüter werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungs- bzw. Restnutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Im Jahr des Zugangs werden zeitanteilige Abschreibungen berücksichtigt.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert; soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bestehen die Gründe, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung geführt haben, nicht mehr, wird eine entsprechende Zuschreibung auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Der Beteiligungsbuchwert der FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, wird jährlich nach Maßgabe des IDW RS HFA 10 überprüft.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Die Restlaufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten werden aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang und nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde auf Basis des HGB durchgeführt. Als Bewertungsmethode wurde in Anlehnung an internationale Standards die sogenannte Projected-Unit-Credit-Method (PUC-Methode) verwendet. Bei der Berechnung ist der in der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) festgelegte Rechnungszins für den Bilanzstichtag anzusetzen. Zum 31. Dezember 2023 beträgt der durchschnittliche Zinssatz der letzten 10 Jahre 1,82 Prozent (Vorjahr: 1,78 Prozent) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Ebenso sind künftige Gehalts- und Rentenanpassungen mit einem Schätzwert in die Bewertung einzubeziehen. Der Gehaltstrend ist mit 3,80 Prozent (Vorjahr: 3,80 Prozent) berücksichtigt und der Anstieg der Pensionen, neben individuell vereinbarte Rentenanpassungen, mit 1,90 Prozent (Vorjahr: 1,90 Prozent) einkalkuliert. Eine Überprüfung der Pensionen und des Rententrends erfolgt alle drei Jahre. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Steuerrückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des voraussichtlichen Anfalls aufgrund des steuerlichen Gewinns dotiert.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

in T Euro	Software
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
Anfangsbestand 01.01.2023	18
Zugänge	0
Abgänge	0
Endbestand 31.12.2023	18
Abschreibungen	
Anfangsbestand 01.01.2023	18
Zugänge	0
Abgänge	0
Endbestand 31.12.2023	18
Buchwert 31.12.2023	0
Buchwert 31.12.2022	0

Sachanlagen

in T Euro	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
Anfangsbestand 01.01.2023	68
Zugänge	0
Abgänge	0
Endbestand 31.12.2023	68
Abschreibungen	
Anfangsbestand 01.01.2023	68
Zugänge	0
Abgänge	0
Endbestand 31.12.2023	68
Buchwert 31.12.2023	0
Buchwert 31.12.2022	0

2 Finanzanlagen

in T Euro	Anteile an verbundenen Unternehmen
Anschaffungskosten	
Anfangsbestand 01.01.2023	28.255
Zugänge	0
Abgänge	0
Endbestand 31.12.2023	28.255
Abschreibungen	
Anfangsbestand 01.01.2023	0
Zugänge	0
Abgänge	0
Endbestand 31.12.2023	0
Buchwert 31.12.2023	28.255
Buchwert 31.12.2022	28.255

3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Forderungen gegenüber der FRIWO Gerätebau GmbH aus kurzfristigen Darlehen sowie aus Kostenweiterbelastungen.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

4 Eigenkapital

Das Grundkapital der FRIWO AG in Höhe von 22,2 Mio. Euro ist in 8,6 Mio. gleichberechtigte Inhaberaktien ohne Nennbetrag eingeteilt. Damit repräsentiert jede Aktie einen Anteil am gezeichneten Kapital von 2,60 Euro. Die Zahl der ausgegebenen Aktien hat sich im Geschäftsjahr 2023 nicht verändert. Eigene Aktien werden weder direkt noch indirekt von der FRIWO AG gehalten. Die Kapitalrücklage steht zur Verrechnung etwaiger zukünftiger Verluste, jedoch nicht für Ausschüttungen zur Verfügung.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Mai 2028 ermächtigt, das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Inhaberstückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu 11,12 Mio. Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Mit Zustimmung des Aufsichtsrats kann der Vorstand das Bezugsrecht der Aktionäre für bestimmte Zwecke ausschließen. Der Vorstand hat von der Ermächtigung im Geschäftsjahr 2023 keinen Gebrauch gemacht. Das genehmigte Kapital in Höhe von 11,12 Mio. Euro besteht demnach weiterhin.

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich wie im Vorjahr um andere Gewinnrücklagen.

Der Verlust des laufenden Jahres von -12.937 T Euro führt zusammen mit dem Ergebnisvortrag von -33.288 T Euro zu einem Bilanzverlust von -46.225 T Euro.

5 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Bonuszahlungen des Vorstands, Personalverpflichtungen, Aufsichtsratsvergütungen, ausstehende Eingangsrechnungen und sonstige ungewisse Verbindlichkeiten.

6 Verbindlichkeiten

Bereits im Mai 2020 hatte die Cardea Holding GmbH an die FRIWO AG ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen in Höhe von 2,6 Mio. Euro ausgegeben. Die Verzinsung erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Zudem sind weitere Gesellschafterdarlehen in 2021 in Höhe von 20,6 Mio. Euro und in 2022 in Höhe von 0,5 Mio. Euro abgeschlossen worden. Einen Teil der Darlehensrückzahlungsansprüche gegen die FRIWO AG hat die Cardea Holding GmbH im Rahmen einer Kapitalerhöhung als Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht. Mit dieser Transaktion wurden bestehende Gesellschafterdarlehen in Höhe von 13,6 Mio. Euro in Eigenkapital umgewandelt. Das Gesellschafterdarlehen beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 12,2 Mio. Euro (inkl. Zinsabgrenzung). Der Aufwand aus der Verzinsung der Gesellschafterdarlehen in 2023 beläuft sich auf 616 T Euro (Vorjahr 629 T Euro).

Mit Ausnahme des Aktionärsdarlehens sind alle anderen Verbindlichkeiten wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Zum Stichtag waren keine Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

7 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die FRIWO AG hat in 2020 zugunsten ihrer Tochtergesellschaft, der FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, eine Garantieerklärung gegenüber den am Konsortialkredit beteiligten Banken abgegeben, demnach sie die Tochtergesellschaft jederzeit finanziell so ausgestattet hält, dass sie sämtliche Verpflichtungen aus dem Konsortialkredit vollständig und termingerecht erfüllen kann.

Darüber hinaus hat die FRIWO AG zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft der FRIWO Gerätebau GmbH eine Garantieerklärung zugunsten der vietnamesischen Tochtergesellschaft in Höhe von 7,0 Mio. US-Dollar zur Deckung deren lokalen Finanzierung abgegeben.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus der gegenüber der Tochtergesellschaft und der vietnamesischen Gesellschaft abgegebenen Garantieerklärung wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtungen aus dem Konsortialkreditvertrag und der bilateralen Kreditlinie der vietnamesischen Gesellschaft durch die beiden Gesellschaften voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

8 Umsatzerlöse

in T Euro	2023	2022
Umsatzerlöse	796	995

Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus Dienstleistungen für Tochterunternehmen.

9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Weiterbelastung im Konzern, die Sachkosten des Verwaltungsbereichs sowie Rechts- und Beratungskosten, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Aufsichtsratsvergütungen und Jahresabschlusskosten.

10 Aufwendungen bzw. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

in T Euro	2023	2022
Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	11.497	1.310

Die Ergebnisabführung betrifft die FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern.

11 Zinsergebnis

in T Euro	2023	2022
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.105	894
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(1.105)	(673)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	660	667
(davon aus Aufzinsung)	(38)	(39)
	445	227

Der Anstieg der Zinserträge resultiert im Wesentlichen aus unterjährig höheren Forderungen gegenüber der FRIWO Gerätebau GmbH. Die Forderungen sind zum Jahresende aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags aber wieder gesunken.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten die Zinsen für die bestehenden Aktionärsdarlehen.

12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in T Euro	2023	2022
Ertragsteuern	-22	480

Das positive Steuerergebnis im Vorjahr ist auf Steuererstattungen aus vorherigen Jahren zurückzuführen.

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2023 bestehen Unterschiede zwischen den Handelsbilanzwerten und den Steuerbilanzwerten, die sich in späteren Geschäftsjahren abbauen.

Aktive latente Steuern betreffen überwiegend die Pensionsrückstellungen sowie Steuerguthaben aus Verlustvorträgen.

Passive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus der Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten.

Der Steuersatz zur Berechnung der latenten Steuern beträgt 30 Prozent.

In Summe ergibt sich ein aktiver Überhang, der in der Bilanz nicht angesetzt wurde (§ 274 Abs. 1 HGB).

13 Arbeitnehmer

Bei der FRIWO AG waren im Geschäftsjahr wie im Vorjahr keine Angestellten beschäftigt.

14 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die fixe Vergütung je Aufsichtsratsmitglied beläuft sich auf 10 T Euro pro Jahr. Die variable Vergütung richtet sich nach der Höhe der beschlossenen Dividenden. Die Gesamthöhe der Aufsichtsratsvergütung ist auf das Dreifache des festen Betrags begrenzt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, der Stellvertreter das Anderthalbfache. Ausschussmitglieder erhalten jeweils eine weitere Vergütung von 1 T Euro. Davon ausgenommen sind der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter. Die fixe Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt für das Geschäftsjahr 2023 76 T Euro (Vorjahr: 76 T Euro). Für das Geschäftsjahr 2021 bzw. 2022 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023 wie im Vorjahr keine variable Vergütung.

Hinsichtlich der Bezüge des Vorstands ist zu beachten, dass ein Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der FRIWO AG im Hinblick auf den Verzicht einer Offenlegung der individualisierten Vergütung gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB und § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB für die Jahres- und Konzernabschlüsse der Gesellschaft nicht mehr möglich ist. Insofern wird auf den Vergütungsbericht 2023 auf der Internetseite der Gesellschaft verwiesen.

Die Gesamtbezüge des Vorstands belaufen sich für das Geschäftsjahr 2023 auf 856 T Euro (Vorjahr: 1.355 T Euro), davon 781 T Euro fix (Vorjahr: 625 T Euro) und 75 T Euro variabel (Vorjahr: 730 T Euro).

Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten in 2023 Pensionsbezüge von 187 T Euro (Vorjahr: 185 T Euro). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterblie-

benen sind insgesamt 2.081 T Euro (Vorjahr: 2.206 T Euro) zurückgestellt.

Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen sind den Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen nicht eingeräumt worden.

15 Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar sind im Konzernabschluss der FRIWO AG, Ostbevern, enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird daher aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

16 Corporate Governance-Erklärung

Die Erklärung nach § 161 AktG wurde von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und der Öffentlichkeit auf der Internetseite des Unternehmens unter:

<https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/>

dauerhaft zugänglich gemacht.

17 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FRIWO AG sind nach dem Ab-

schluss des Geschäftsjahres 2023 bis zum Tag der Freigabe des Einzelabschlusses nicht eingetreten. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bei direkten und indirekten Tochterunternehmen mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FRIWO-Konzerns werden im Konzernanhang erläutert.

18 Anteilsbesitz

An den nebenstehend aufgeführten Firmen ist die FRIWO AG unmittelbar oder mittelbar über die Beteiligung an der FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, beteiligt.

Die FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, ist durch Ergebnisabführungsvertrag mit der FRIWO AG verbunden und nimmt die Erleichterung gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

Das von der FRIWO AG erzielte Ergebnis ist damit auch zukünftig beeinflusst durch die vereinnahmten Gewinne bzw. übernommenen Verluste der FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern.

in T Euro	Kapitalanteil	Eigenkapital	Ergebnis 2023
FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, Deutschland	100,00 %	6.534	-11.497 ¹⁾

FRIWO Power Solutions Technology (Shenzhen) Co. Ltd., Shenzhen, China	100,00 %	1.111	2 ²⁾³⁾⁴⁾
FRIWO Vietnam Co. Ltd., Bien Hoa City, Vietnam	100,00 %	14.882	737 ²⁾³⁾⁵⁾
FRIEMANN & WOLF INDIA PRIVATE LIMITED, Bangalore, Karnataka, Indien	100,00 %	-886	-633 ²⁾³⁾⁶⁾
FRIWO North America, Inc., Chagrin Falls, Ohio, USA	100,00 %	220	206 ²⁾³⁾⁷⁾
UNO MINDA EV SYSTEMS PVT. LTD., North West Delhi, Delhi, Indien	49,90 %	1.250	-280 ²⁾³⁾⁶⁾

¹⁾ vor Ergebnisabführung

²⁾ gem. IFRS

³⁾ mittelbar über FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern

⁴⁾ Umrechnung des Eigenkapitals mit dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2023 (1 Euro = 7,8509 CNY) und des Ergebnisses mit dem Durchschnittskurs 2023 (1 Euro = 7,6591 CNY)

⁵⁾ Umrechnung des Eigenkapitals mit dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2023 (1 Euro = 26.235,00 VND) und des Ergebnisses mit dem Durchschnittskurs 2023 (1 Euro = 25.155,99 VND)

⁶⁾ Umrechnung des Eigenkapitals mit dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2023 (1 Euro = 91,9045 INR) und des Ergebnisses mit dem Durchschnittskurs 2023 (1 Euro = 89,3249 INR)

⁷⁾ Umrechnung des Eigenkapitals mit dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2023 (1 Euro = 1,1050 USD) und des Ergebnisses mit dem Durchschnittskurs 2023 (1 Euro = 1,0816 USD)

Ostbevern, 24. April 2024

Der Vorstand



Rolf Schwirz
Vorstandsvorsitzender



Oliver Freund
Mitglied des Vorstands

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Richard G. Ramsauer
Vorsitzender
Geschäftsführer, VTC GmbH & Co. KG
Mitglied seit 2008

Jürgen Max Leuze
stellv. Vorsitzender
Geschäftsführer, VTC GmbH & Co. KG
Mitglied seit 2008 bis Dezember 2023

Dr. Thomas Robl
stellv. Vorsitzender
Geschäftsführer, VTC GmbH & Co. KG
Mitglied seit März 2024

Dr. Gregor Matthies
Geschäftsführender Gesellschafter,
Dr. Gregor Matthies Consulting & Investment
Switzerland GmbH
Mitglied seit 2018

Johannes Feldmayer
Generalbevollmächtigter, Heitec AG
Mitglied seit 2013 bis Mai 2023

Michael Jaeger
CEO, Behr-Hella Thermocontrol GmbH
Mitglied seit Mai 2023

Uwe Leifken
Freigestellter Betriebsratsvorsitzender, FRIWO
Mitglied seit Mai 2016

Marco Erdt
Contract Manager, FRIWO (bis Jan 2023)
Mitglied seit 2021 bis Januar 2023

Sabine Vennekötter
Project Manager, FRIWO
Mitglied seit Februar 2023

Mandate

▪ Keine

▪ Keine

▪ Munich Private Equity AG, Oberhaching
▪ RWB PrivateCapital Emissionshaus AG,
Oberhaching
▪ Beirat der CapitalConcept Anlagen Holding
GmbH, Oberhaching

▪ Liikennevirta Oy,
00180 Helsinki, Finnland
▪ Rocsys BV, Delft, Niederlande

▪ TGW Logistics Group GmbH,
A-4614 Marchtrenk

▪ Keine

▪ Keine

▪ Keine

▪ Keine

Vorstand

Rolf Schwirz
(Vorstandsvorsitzender)

Tobias Tunsch
Mitglied des Vorstands seit März 2022
bis Januar 2024

Dr. Walter Demmelhuber
Mitglied des Vorstands seit Oktober 2023
bis Februar 2024

Oliver Freund
Mitglied des Vorstands seit Februar 2024

Mandate

- FRIWO Power Solutions Technology (Shenzhen) Co. Ltd., China
 - FRIWO Vietnam Co. Ltd., Vietnam
 - FRIEMANN & WOLF India Private Ltd., Indien
 - Beirat der PCO GmbH & Co. KG, Osnabrück
 - Board of Directors der UNO MINDA EV SYSTEMS PVT. LTD.
 - FRIWO North America Inc., USA
-

- Board of Directors der UNO MINDA EV SYSTEMS PVT. LTD.
 - Geschäftsführer der Bonum Suisse GmbH
-

- Hosokawa Alpine Aktiengesellschaft
-

- Geschäftsführer der Freund-Interim
-

Zusammengefasster Lagebericht des FRIWO-Konzerns und der FRIWO AG

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell und Konzernstruktur

Die im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notierte FRIWO AG mit Sitz im westfälischen Ostbevern ist mit ihren Tochterunternehmen (im Folgenden FRIWO) ein international agierender Produkt- und Systemanbieter von Stromversorgungen, Ladetechnik sowie digital steuerbaren Antriebslösungen. Die Produkt- und Leistungspalette umfasst neben technologisch hochwertigen Ladegeräten, Akkupacks und Stromversorgungen auch intelligente Komponenten und Systeme für elektrische Antriebe. Dabei bietet FRIWO sämtliche Bestandteile eines modernen Antriebsstranges aus einer Hand: vom Display über die Motorsteuerung, den Akkupack bis hin zur Steuerungssoftware. FRIWO zeichnet somit eine hohe Wertschöpfungstiefe aus.

Als internationaler Komplettanbieter von maßgeschneiderten und innovativen E-Mobilitätslösungen sowie Stromversorgungsgeräten schafft FRIWO nachhaltig Werte für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre. Mit seinen Produkten deckt das Unternehmen zahlreiche Anwendungen ab und ist rund um das Thema Elektromobilität einer der Weichensteller hin zur klimaneutralen Mobilitätswende. So wird das Know-how im Bereich Ladetechnik nicht zuletzt von Kunden in den anspruchsvollen Wachstumsmärkten der Elektromobilität geschätzt, wo sich FRIWO eine erfolversprechende Zuliefererposition gesichert hat. Darüber hinaus werden Kunden aus dem Anwendungsbereich Tools (Werkzeuge und Rasenroboter) mit innovativen E-Ladetechniken bedient. Bei Stromversorgungen liegt der Fokus hauptsächlich auf Anwendungen in den Branchen Medizintechnik und Gesundheit, Industrieautomatisierung und Maschinenbau sowie hochwertiger Konsumelektronik. Die Komponenten für elektrische Antriebe werden vor allem im Bereich Elektromobilität eingesetzt, etwa in akkubetriebenen Rollern. Zum Kundenkreis zählen namhafte Unternehmen mit zumeist internationaler, teilweise weltweiter Geschäftstätigkeit. Als Technologie-Enabler mit hoher Innovationskraft und Forschungs- und Entwicklungs-Fokus steht FRIWO seinen Kunden als verlässlicher Partner zur Seite.

Die FRIWO AG ist die Management-Holding der Gruppe und für die strategische Steuerung, das Risikomanagement

und die Investor Relations zuständig. Sie hält direkt oder indirekt sämtliche Anteile an den FRIWO-Gesellschaften. Zentrale operative Gesellschaft ist die FRIWO Gerätebau GmbH, ebenso mit Sitz in Ostbevern. Zum FRIWO-Konzern gehören ferner eine Produktionsgesellschaft in Vietnam, eine Servicegesellschaft in China, die vor allem für die Beschaffung von Komponenten von großer Bedeutung ist, sowie eine Tochtergesellschaft in Indien zur Erschließung des dortigen E-Mobility-Marktes. Seit Oktober 2022 betreibt FRIWO gemeinsam mit dem indischen Technologiekonzern UNO MINDA in Indien ein Joint-Venture zur Belieferung des großen indischen Zwei- und Dreiradmarktes mit elektrischen Antriebssystemen. Die Aktivitäten der FRIWO-Tochtergesellschaft in Indien wurden bereits fast vollständig in das Gemeinschaftsunternehmen überführt.

Durch die Bündelung der Fertigungskompetenzen und der Vertriebskanäle von UNO MINDA mit der fortschrittlichen Technologie von FRIWO ist ein Anbieter im Bereich E-Drives entstanden, der über hervorragende Aussichten verfügt, am prognostizierten Wachstum in diesem Bereich in Indien zu partizipieren. FRIWO hält an diesem Joint-Venture einen Anteil von 49,9 Prozent.

Zudem hat FRIWO zu Jahresbeginn 2023 eine Tochtergesellschaft in den USA gegründet, um die auch in Übersee wachsende Nachfrage insbesondere im E-Mobility- und Medizin-Bereich zielgerichtet bedienen zu können.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FRIWO AG ist aufgrund der Struktur des Konzerns wesentlich durch die wirtschaftliche Entwicklung der Tochtergesellschaften geprägt. Der folgende Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns gibt insofern auch einen vollständigen Überblick über die Lage der FRIWO AG.

Die Marke FRIWO steht weltweit für Innovationskraft, Sicherheit, Qualität und Effizienz. Das Unternehmen ist nach der DIN ISO 9001 (Qualitätsmanagement), der DIN ISO 14001 (Umweltmanagement) und der DIN ISO 13485 (Qualitätsmanagement für Medizinprodukte) zertifiziert. Technisches Know-how und Begeisterung für Produkte und Lösungen bilden die Grundlage des täglichen Handelns im

Konzern, verbunden mit einer familienbewussten Personalpolitik. Oberstes Ziel ist es, nachhaltige Werte für Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter zu schaffen.

Am Stammsitz des Unternehmens im westfälischen Ostbevern befinden sich neben Administration, Verwaltung und Vertrieb der Bereich Forschung und Entwicklung. Die verbliebenen Produktionskapazitäten in Ostbevern sind mit Wirkung zum 1. März 2024 an die Hamburger Beteiligungsgesellschaft Private Assets SE & Co. KGaA veräußert worden (ohne die betreffenden Grundstücke und Immobilien).

In Ostbevern sowie in einem eigenen Entwicklungsbüro in Dresden entwickelt FRIWO komplexe Produkte wie Motorsteuerungen für Elektromotoren, Batteriepakete oder hochintegrierte Antriebssysteme, inklusive moderner Softwarelösungen. Damit verfügt FRIWO als eines der wenigen Unternehmen der Branche über eigene Entwicklungskapazitäten in Deutschland.

Der Großteil der Produktion mit dem Fokus auf hohe Stückzahlen findet in zwei Fertigungsstätten in einem Industriepark nahe Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam) statt. Der Standort paart deutsches Fertigungs-Know-how für flexible Produktionsabläufe mit attraktiven Produktionsbedingungen in Asien. Im Zuge der vertikalen Integration umfasste der Standort Vietnam neben dem Hauptwerk bisher drei Zulieferwerke, in denen FRIWO Wickelgüter, Kabel sowie Kunststoff- und Metallstanzteile für die Endgeräte produziert. Mit Wirkung voraussichtlich zum 1. Mai 2024 werden im Zuge der Flexibilisierung der Produktionsbasis die Wickelgüterherstellung und die Komponentenfertigung an den Partner Group Intellect Power Technology Limited (GIPT) mit Sitz in Hongkong abgegeben, der künftig als Auftragsfertiger für FRIWO agiert.

Einen kleinen Teil seiner Produkte bezieht FRIWO von ausgewählten Auftragsfertigern mit Produktionsstandorten in China, Indien und Vietnam. Im Geschäftsjahr 2023 wurde zudem noch ein kleiner Teil der Produkte durch einen Auftragsfertiger in Polen hergestellt.

Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum

Prognoseanpassungen: Vor dem Hintergrund einer spürbar gesunkenen Nachfrage in Europa, vor allem im Be-

reich E-Mobility, passte FRIWO im Jahr 2023 zwei Mal die wirtschaftlichen Erwartungen an das Gesamtjahr an: Am 7. Juli reduzierte der Vorstand nach einer schwächeren Entwicklung im zweiten Quartal das Umsatzziel auf 120 bis 130 Mio. Euro Umsatz, verbunden mit einem ausgeglichenen Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Nachdem auch im dritten Quartal die Geschäftsentwicklung deutlich unter Vorjahresniveau lag, reduzierte FRIWO in einer Mitteilung vom 20. Oktober die Umsatzerwartung weiter auf rund 110 Mio. Euro und das EBIT-Ziel auf einen Verlust im mittleren einstelligen Millionenbereich.

Vorstandsveränderung: Am 4. Oktober 2023 gab FRIWO bekannt, dass Herr Dr. Walter Demmelhuber mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 zum weiteren Mitglied des Vorstands mit der Zuständigkeit für die Bereiche Sales des Stammgeschäfts sowie Operations (ohne Indien) bestellt wurde.

Konsortialkredit verlängert: Zum Ende des Berichtsjahres konnte sich FRIWO mit dem finanzierenden Bankenkonsortium auf die Verlängerung des bestehenden Konsortialvertrags einigen. Damit ist die Konzernfinanzierung bis Ende 2025 gesichert.

Erfolgreiche SAP-Einführung: Die zu Jahresbeginn 2023 gestartete konzernweite Einführung von SAP-Software wurde noch im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt, um auch bei wachsendem Geschäftsvolumen und zunehmender Komplexität effiziente Strukturen und Prozesse im gesamten Unternehmen sicherzustellen.

Verkauf der Fertigung in Ostbevern: Am 29. Dezember gab FRIWO bekannt, sich mit Wirkung zum 1. März 2024 von der verbliebenen Produktion am Stammsitz Ostbevern zu trennen. Der neue Eigentümer, die Hamburger Beteiligungsgesellschaft Private Assets SE & Co. KGaA, agiert zukünftig als Auftragsfertiger für die in Europa gefertigten Produkte von FRIWO. Die betroffenen Mitarbeiter in der Produktion wurden vom Käufer übernommen. Private Assets plant, die übernommenen Produktionsanlagen durch die Gewinnung weiterer Kunden in den kommenden Jahren zu erweitern. Die Immobilien und das Grundstück in Ostbevern verbleiben im Besitz von FRIWO.

Steuerungssysteme

Die kennzahlenbasierte Steuerung des Geschäfts hat im FRIWO-Konzern einen hohen Stellenwert. Zur finanziellen Steuerung wird ein in allen Gesellschaften einheitliches Reportingsystem genutzt, das als grundlegende Steuerungsparameter und damit als wichtigste Leistungsindikatoren den Umsatz sowie das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT bzw. EBIT-Rendite) verwendet.

Diese Steuerungsparameter werden bei Bedarf in operative Kennzahlen heruntergebrochen, um Aussagen zur operativen Performance zu ermöglichen und so eine erweiterte Grundlage für operative Entscheidungen zu schaffen. Hierzu zählen die Book-to-Bill Ratio (Verhältnis von Auftragseingang zum fakturierten Umsatz) als Kennzahl für das künftige Geschäftswachstum, OTIF („On Time and in Full“) als Kennzahl zur Messung der Termintreue, Materialeinsparungen oder die Kapazitätsauslastung der Produktionsstätten.

Darüber hinaus ist das Erreichen eines angemessenen Zahlungsmittelüberschusses ein wichtiges Kriterium bei allen operativen Entscheidungen.

Forschung und Entwicklung

Nachdem 2022 die Tätigkeit im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) erheblich unter dem Einfluss der seinerzeitigen weltweiten Bauteilknappheit und der damit einhergehenden Suche nach Ersatzkomponenten gestanden hatte, entspannte sich die Situation im ersten Quartal 2023. Die F&E-Ressourcen, die bis dahin zur Aufrechterhaltung der Serienproduktion auf die Integration von Ersatzkomponenten fokussiert werden mussten, konnten nun wieder in vollem Umfang auf die Entwicklung neuer Produkte gelenkt werden.

Organisatorisch unterteilen sich die F&E-Aktivitäten der FRIWO zum einen in den Geschäftsbereich Power Systems, mit dem Fokus auf Energieversorgungslösungen für die Anwendungsbereiche Tools, Industrie und Medizin. Zum anderen liegt in dem Geschäftsbereich E-Mobility der Fokus weiterhin auf Antriebsstrangkomponenten für die Elektromobilität.

Bei E-Mobility konnte das Produktportfolio bestehend aus Motorsteuerungen, Batteriemanagementsystemen, Batterie-Packs, intelligenten Ladegeräten und Plattformsoftware für Inbetriebnahme, Diagnose und Service erfolgreich weiter ausgebaut werden. Der Trend zu höheren Leistungsanforderungen ist ungebrochen und wird von FRIWO durch entsprechende Produktneuentwicklungen bedient. Weiterhin wurde der Entwicklungsbereich in die Lage versetzt, auch Hochvoltprodukte jenseits der Systemkleinspannungsgrenze von 60 Volt zu realisieren. Systemspannungen von 72 Volt und 96 Volt, die für den Bereich der elektrischen Leichtkrafträder typisch sind, kann FRIWO nun ebenfalls abdecken. Ein weiterer Fokus bei der Erweiterung des Produktportfolios lag auf der Entwicklung möglichst kosteneffizienter Systemkomponenten für den indischen Massenmarkt.

Im Bereich Power Systems wurde erfolgreich an neuen Projekten bestehender Kunden gearbeitet, die damit ihr Vertrauen in die Kompetenzen von FRIWO aus langjähriger Zusammenarbeit dokumentierten. Ebenso konnten Neukundenprojekte gewonnen werden. Wie auch bei E-Mobility zeigt sich ein Trend zu höheren Leistungen, und auch der Stellenwert netzwerkfähiger Systemsoftware steigt stetig und wird zukünftig eine größere Rolle spielen. Anforderungen hinsichtlich gesteigerter Leistungsdichte begegnet FRIWO durch den Einsatz neuester Schaltungstopologien aus dem Bereich der Leistungselektronik, der Verwendung effizienter Galliumnitrid- und Siliziumkarbid-Halbleiter sowie ein optimiertes thermisches Management.

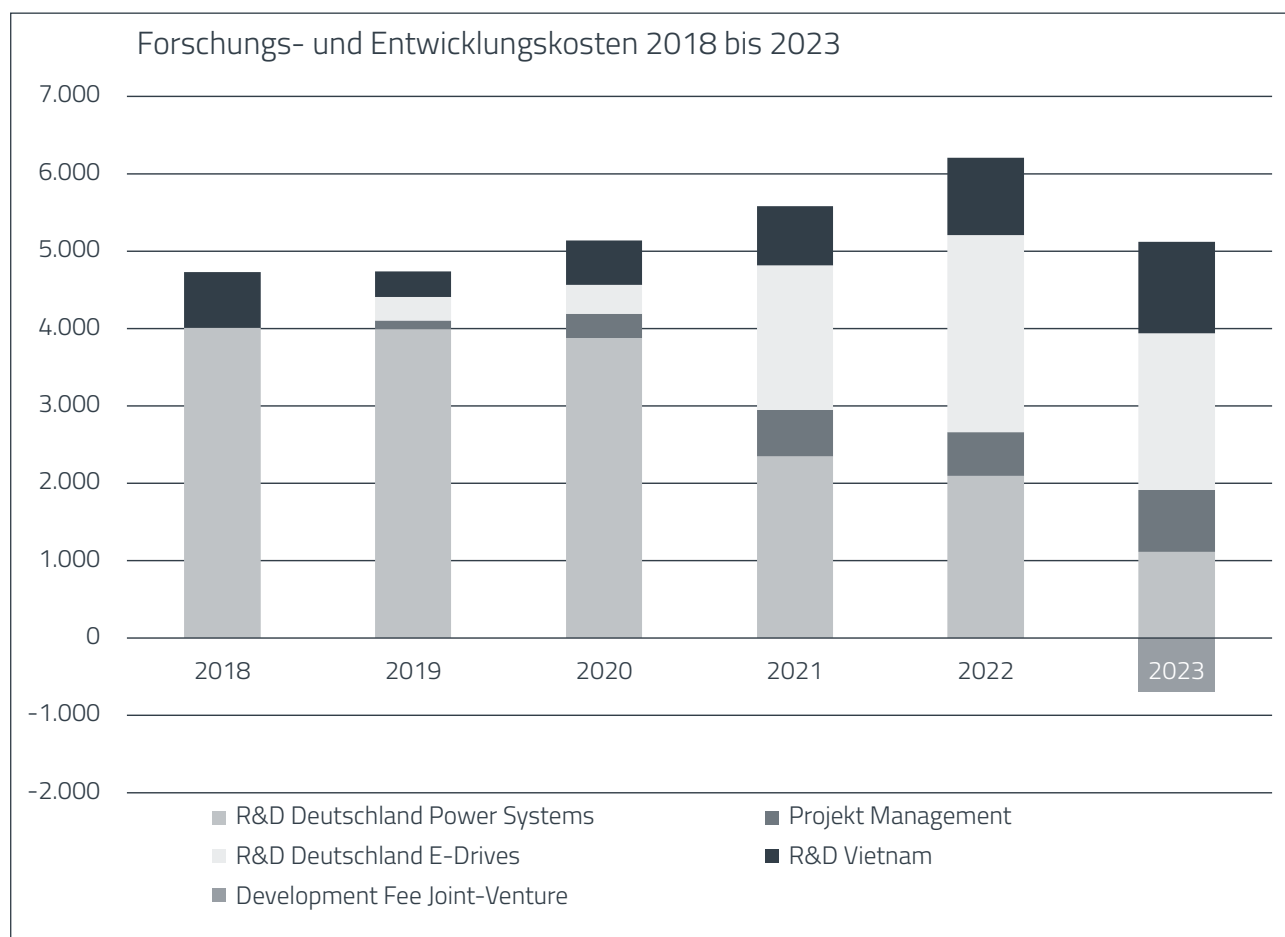
Die technologische Stärke des Unternehmens basiert auf stetiger Weiterbildung und Innovationsfähigkeit. Auch im Berichtsjahr 2023 bildete der Besuch von Fachkonferenzen, Branchenmessen und Trainings hierzu die Grundlage. Darüber hinaus fördern die Beteiligung an Standard- und Normierungskomitees sowie die Zusammenarbeit mit Hochschulen in Form von Kooperationsprojekten die technologische Führungsposition von FRIWO.

Trotz der angespannten konjunkturellen Lage wurden die F&E-Kapazitäten 2023 auf gleichem Niveau gehalten. Zum 31. Dezember 2023 waren weltweit 91 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den F&E Abteilungen beschäftigt (Vorjahresstichtag: 90 Personen).

Im Geschäftsjahr 2023 reduzierten sich die Ausgaben für Forschung und Entwicklung konzernweit auf 5,9 Mio. Euro (Vorjahr: 6,2 Mio. Euro). Ein Teil der Entwicklungskosten

(0,7 Mio. Euro) wurde an das Joint-Venture in Indien belastet und ein anderer Teil der Entwicklungskosten wurde aktiviert, sodass bereinigt ein Wert von 4,4 Mio. Euro übrig bleibt.

in T Euro	2023	2022	2021	2020	2019	2018
R&D Deutschland Power Systems	1.117	2.093	2.350	3.880	3.988	4.012
R&D Deutschland E-Drives	2.032	2.552	1.872	374	309	0
R&D Vietnam	1.179	996	760	580	332	716
Projekt Management	793	565	596	306	113	0
Development Fee Joint-Venture	-685	0	0	0	0	0
	4.436	6.206	5.578	5.140	4.742	4.728



Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Konjunktur in Europa war im Jahr 2023 durch die wachsenden geopolitischen Spannungen, die zwar gesunkene, aber noch immer hohe Inflation und die nachteiligen Folgen der schnellen Zinswende für zahlreiche Branchen geprägt. Die Europäische Kommission reduzierte in ihrer Winterkonjunkturprognose vom 15. Februar 2024 das Wachstum im Jahr 2023 noch einmal leicht auf 0,5 Prozent für die EU insgesamt. Die Inflation betrug in der Euro-Zone demnach 5,4 Prozent und sei damit stärker als zunächst angenommen gesunken, vor allem wegen rückläufiger Energiepreise. Für Deutschland berechnete die EU-Kommission sogar einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,3 Prozent im Jahr 2023 bei einem Anstieg der Preissteigerungsrate um 6,0 Prozent.

Quelle:

- Pressemitteilung EU-Kommission „Winter 2024 Economic Forecast“, 15. Februar 2024
- Pressemitteilung des Statistischen Bundesamt, 30. Januar 2024

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Mit seinen Produkten ist der FRIWO-Konzern vor allem auf den globalen Märkten für Stromversorgungen und Ladetechnik präsent. Das Marktforschungsunternehmen Transparency Market Research (TMR) prognostiziert für den Weltmarkt für Stromversorgungen im Jahr 2031 ein Gesamtvolumen von 46,5 Mrd. US-Dollar, ausgehend von 27,1 Mrd. US-Dollar im Jahr 2020. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 5,1 Prozent. Für den Weltmarkt für Ladegeräte sieht TMR im Jahr 2030 ein Gesamtvolumen von 42,8 Mrd. US-Dollar, ausgehend von 24,5 Mrd. US-Dollar im Jahr 2018, was einer CAGR von 5,8 Prozent entspricht.

Da FRIWO als Hersteller von Ladegeräten, Akkupacks und Stromversorgungen unterschiedliche Branchen und Anwendungen bedient, ist die Entwicklung der Gesamtmärkte für Stromversorgungen und Ladetechnik für das Unternehmen nur bedingt aussagekräftig. Relevanter für die Entwicklung von FRIWO ist dagegen die Betrachtung einzelner Teilmärkte.

Von großer strategischer Bedeutung ist der stark wachsende Weltmarkt der Elektromobilität. Für diesen rechnen die Experten von Mordor Intelligence bei E-Bike-Motoren im Zeitraum 2024 bis 2029 mit einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von 8,2 Prozent. Das Marktforschungsunternehmen Fortune prognostiziert mit einem Plus von durchschnittlich 15,6 Prozent bis 2030 sogar einen noch stärkeren Zuwachs. Das Wachstum des Marktes für Elektrofahrräder wird demnach vor allem durch die zunehmenden technologischen Innovationen in Verbindung mit dem wachsenden Bewusstsein für Effizienz, Umweltfreundlichkeit und Bequemlichkeit getrieben. Da die Motoren den Fahrradherstellern in der Regel zusammen mit Bordcomputer, Batterie und Ladegerät als Gesamtsystem zugeliefert werden, dient diese Prognose auch als gute Indikation für die Entwicklung des Ladegeräte-Marktes in diesem Bereich.

Neben der Ladetechnik für E-Bikes liefert FRIWO auch Motorsteuerungen und alle weiteren Komponenten für elektrische Antriebsstränge als Gesamtsystem aus einer Hand. Die Systemlösungen werden derzeit vornehmlich bei E-Scootern eingesetzt, für welche eine sehr dynamische Marktentwicklung erwartet wird. Die Entwicklung wird getrieben von der wachsenden Mikromobilität, also der Verwendung billigerer und umweltfreundlicherer Alternativen zum Auto, insbesondere in dichten städtischen Gebieten in Asien und den USA. Diese Umstellung wird auch durch strengere staatliche Emissionsnormen, etwa in den USA, Indien oder China, vorangetrieben.

Grand View Research prognostiziert dem Weltmarkt für E-Scooter-Motoren von 2023 bis 2030 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 9,9 Prozent. Experten von Prescient & Strategic Intelligence rechnen dabei im asiatisch-pazifischen Raum bis 2025 mit 71,8 Millionen Einheiten, was einer CAGR von 6,6 Prozent in der ohnehin marktgrößten Weltregion entspricht. Die Experten von Markets and Markets sehen als wahrscheinlichstes Szenario ein Wachstum des Weltmarktes für E-Scooter-Motoren einen CAGR von 24,8 Prozent von 2023 bis 2028. Asien-Pazifik bleibt die größte Region mit mehr als 85 Prozent Marktanteil. Das dortige Marktwachstum ist auf das große Verkaufsvolumen von erschwinglichen Elektrorollern sowie auf die Präsenz führender OEMs in der Region zurückzuführen.

Bei der Batterietechnologie für zwei- und dreirädrige Fahrzeuge ergeben sich in den kommenden Jahren durch kontinuierliche Weiterentwicklungen attraktive Marktchancen. Die meisten Elektroroller und -motorräder der Einstiegsklasse haben eine Batteriespannung von 36 Volt bzw. 48 Volt, während leistungsstarke Elektroroller und -motorräder 60-Volt- bzw. 72-Volt-Batterien verwenden. Zweiräder mit 36-Volt-Systemen sind Einstiegsprodukte, die eher als Alternative zu E-Bikes betrachtet werden. Aufgrund von Einschränkungen bei Geschwindigkeit und Reichweite wird erwartet, dass 36-Volt-Systeme eine geringere Nachfrage aufweisen, da der Trend nach leistungsstärkeren und effizienteren Fahrzeugen steigt. Der Markt für 48-Volt-Systeme wird aufgrund der Kombination aus Zugänglichkeit und Leistung (bestes Preis-Leistungs-Verhältnis) voraussichtlich das größte Segment im asiatisch-pazifischen Raum bleiben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht in Europa und Nordamerika eine höhere Nachfrage nach leistungs-

starken Elektromotorrädern. Die Hersteller von Elektromotorrädern und leistungsstarken Elektrorollern bevorzugen Systeme mit 60 Volt bzw. 72 Volt, die die Schlüsselfaktoren Reichweite und Effizienz besser abdecken können. Dank der jüngsten Entwicklungen in der Lithium-Ionen-Batterietechnologie können die Hersteller nun auch Optimierungen bei Form und Gewicht bei Hochspannungsbatterien wie dem 72-Volt-Segment erzielen. Dies trägt dazu bei, die Energieeffizienz und die Reichweite pro Ladung bei elektrischen Zweirädern weiter zu erhöhen.

Das 48-Volt-Segment bleibt weltweit, allem voran in Asien, in den Prognosen bis 2027 das größte Marktsegment. Die Segmente 60 Volt und 72 Volt werden bis 2027 aber voraussichtlich fast 50 Prozent des Weltmarktes ausmachen. Dabei wird für alle Segmente der größte regionale Anteil im asiatisch-pazifischen Raum vorhergesagt. In Bezug auf Wachstum wird für das 60-Volt-System das höchste Rate in Asien-Pazifik und für das 72-Volt-System in Europa und Nordamerika erwartet.

Die aktuelle Entwicklung auf dem indischen E-Scooter-Markt übertrifft die bisherigen Prognosen deutlich. Angesichts des wachsenden Umweltbewusstseins, der steigenden Treibstoffpreise und der verstärkten Unterstützung durch die Regierung in Form von Subventionen und Initiativen für grüne Mobilität hat die Nachfrage nach E-Scootern in Indien einen unerwarteten Aufschwung erlebt. Die Zulassungszahlen für E-Scooter steigen kontinuierlich und übertreffen die Marktprognosen, was auf eine schnell wachsende Akzeptanz unter den Verbrauchern hinweist. Dieser Trend spiegelt nicht nur das wachsende Umweltbewusstsein der indischen Bevölkerung wider, sondern auch die Bereitschaft, in nachhaltige und kosteneffiziente Verkehrsmittel zu investieren. Die über den Erwartungen liegenden Zulassungszahlen sind ein klares Signal für Hersteller und Investoren, dass der indische Markt für E-Mobilität reif für Expansion und Innovation ist. Sie bieten eine solide Grundlage für die weitere Entwicklung und Diversifizierung des Angebots.

Ebenfalls für FRIWO von strategischer Bedeutung ist der Markt für medizinische Stromversorgungen, für den die Experten des Marktforschungsunternehmens Data Bridge Market Research im Zeitraum von 2021 bis 2029 eine CAGR von 6,8 Prozent erwarten. Treiber sind neben dem steten Fortschritt in der Medizintechnik vor allem auch die zuneh-

mend bessere medizinische Versorgung in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie der steigende Bedarf an mobilen Lösungen und Medizingeräten für den Hausgebrauch.

Für die künftige Entwicklung von FRIWO sind darüber hinaus auch die Teilmärkte für Ladetechnik sehr bedeutsam. Bei Elektrowerkzeugen wird erwartet, dass die akkubetriebenen Geräte auf Basis einer besser werdenden Batterietechnik mit kürzeren Ladezyklen und längeren Laufzeiten zunehmenden Absatz finden werden. Die globale COVID-19-Pandemie wirkte sich zwar negativ auf die Nachfrage in diesem Teilmarkt aus, anders als die Bau- und Gartenfachmärkte, die in der COVID-19-Pandemie von einer gestiegenen Nachfrage nach DIY- und Gardening-Geräten als Ausgleich zu den Mobilitätseinschränkungen während des Lockdowns profitiert haben. FRIWO ist mit seinen Pro-

dukten eher im höherpreisigen Segment aktiv. Das Marktforschungsunternehmen Fortune geht jedoch davon aus, dass sich der Weltmarkt kabelloser Elektrowerkzeuge wieder erholt und beziffert für den Zeitraum 2023 bis 2030 eine CAGR von 4,3 Prozent.

Quellen:

- Transparency Market Research: Power Supply Market 2021–2031
- Transparency Market Research: Global Charger Market 2018–2030
- E-bike Market SIZE & SHARE ANALYSIS - GROWTH TRENDS & FORECASTS UP TO 2029
- Fortune Business Insights: Electric Bike Market Size (2023–2030)
- Grand View Research: Electric Scooters Market Size & Trends, 2024–2030
- Prescient & Strategic Intelligence: Asia-Pacific (APAC) Low-Speed Electric Vehicle (LSEV) Market by Product to 2025
- Markets and Markets – electric Scooter and Motorcycle Market – Global Forecast to 2028
- Data Bridge Market Research: Global Power Supply Market – Industry Trends and Forecast to 2029
- Fortune Business Insights: Power Tools Market Size, Share & COVID-19 Impact Analysis, 2023–2030
- SMEV – Society of manufacturers of electric vehicles – Electric two-wheeler sales FY2023

Allgemeiner Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2023 war für den FRIWO-Konzern ein wirtschaftlich herausforderndes Jahr. Die vor allem in Europa schwache Konjunktur und die nach wie vor hohe Inflation dämpften die Nachfrage und das Konsumverhalten in den Hauptabsatzmärkten des Unternehmens erheblich. Damit materialisierten sich jene konjunkturellen Risiken, auf die der Vorstand bei der Angabe der Prognose zu Jahresbeginn dezidiert hingewiesen hatte.

In der Folge kam es zu Auftragsstornierungen und zu einer deutlich unter Plan liegenden Auftragsentwicklung. Der Auftragseingang lag um fast 50 Prozent unter dem Wert des Jahres 2022. Davon war vor allem der Bereich E-Mobility betroffen, bei dem sich Sättigungstendenzen im europäischen Markt zeigten, aber auch die Bereiche Industrial und Tools entwickelten sich unter den Erwartungen. Dagegen blieb der Bereich Medical beim Umsatz auf Wachstumskurs.

In der Folge reduzierte FRIWO die wirtschaftlichen Erwartungen im Berichtsjahr zwei Mal. Der Konzernumsatz lag 2023 mit 111,1 Mio. Euro deutlich unter dem um außerordentliche Positionen bereinigten Vorjahreswert (bereinigt um Auftragsüberhänge und Nachholeffekte aus 2021, weil Aufträge aufgrund der Corona-bedingten Kapazitätsdrosselungen und der Materialknappheit erst im Jahr 2022 abgearbeitet und fakturiert werden konnten) von rund 146 Mio. Euro. Das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) erreichte -7,4 Mio. Euro nach 4,3 Mio. Euro im Jahr zuvor.

Auf strategischer Ebene erzielte FRIWO im Berichtsjahr dagegen wichtige Fortschritte: So startete das Joint-Venture mit der UNO MINDA-Gruppe in Indien 2023 wie geplant im zweiten Quartal 2023 die eigene Produktion. Die Nachfrage für Lösungen im Bereich E-Drives von indischen und japanischen Zwei- und Dreiradherstellern stieg weiter an, so dass das Gemeinschaftsunternehmen per Ende 2023 über Auftragseingänge und Absichtserklärungen im mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich und damit über eine sehr erfreuliche Auftragslage verfügte. Mit der konzernweiten Einführung von SAP und den zum Jahresende beschlossenen Maßnahmen zur Flexibilisierung der Produktion an den Standorten Ostbevern und Vietnam über Partnerbetriebe konnte das Unternehmen zudem wichtige Schritte realisieren, um die interne Effizienz zu steigern und eine wettbewerbsfähige Kostenbasis zu sichern.

Auftragsentwicklung

Der Auftragseingang des FRIWO-Konzerns lag 2023 mit 80,7 Mio. Euro um 48,3 Prozent deutlich unter dem Niveau des Vorjahres mit 156,2 Mio. Euro. Die Book-to-Bill Ratio, also das Verhältnis des Auftragseingangs zum Umsatz, bewegte sich im Gesamtjahr mit 0,73 leicht unter dem Vorjahresniveau (0,85). Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2023 lag mit 49,6 Mio. Euro um 40,6 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (83,6 Mio. Euro). FRIWO verzeichnete eine niedrigere Nachfrage gegenüber dem Vorjahr über alle Anwendungsbereiche hinweg.

Die Auftragsentwicklung hatte bereits im vierten Quartal 2022 an Dynamik verloren, unter anderem aufgrund der anhaltenden Unsicherheiten durch den Krieg in der Ukraine, den Anstieg der Energiekosten und die allgemein deutlich erhöhte Inflation und Rezession in Europa.

Regional entwickelte sich der Auftragseingang in allen Segmenten negativ: Im mittlerweile größten Konzernsegment „Übriges Europa“ lag der Rückgang bei 56,5 Prozent. Dabei ist zu berücksichtigen, dass er im Vorjahr durch die sehr hohe Nachfrage nach Elektrofahrrädern und Werkzeugen in Europa getrieben gewesen war. Das Segment „Asien“ verzeichnete aufgrund von Veränderungen im kundenseitigen Bestellverhalten einen Rückgang des Auftragseingangs von 21,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Segment „Rest der Welt“ sank der Auftragseingang um 53,0 Prozent. Im Segment „Deutschland“ war eine Reduzierung des im Vorjahr sehr hohen Auftragseingangs um 40,2 Prozent zu verzeichnen.

Umsatzentwicklung

Der FRIWO-Konzern erreichte im Jahr 2023 einen Konzernumsatz von 111,1 Mio. Euro, ein Rückgang um 39,9 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert von 184,9 Mio. Euro. Die Erlösentwicklung lag damit in etwa auf dem Niveau der im Oktober angepassten Prognose von rund 110 Mio. Euro (ursprüngliche Prognose 140 bis 160 Mio. Euro). Im Umsatz ist ein erlöserreduzierender Effekt (-0,3 Mio. Euro) aus der Veränderung der Vertragsvermögenswerte (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro) enthalten.

Währungsbereinigt, also zu Vorjahres-Wechselkursen, lag der Konzernumsatz im Jahr 2023 bei 113,7 Mio. Euro, was einem Rückgang um 38,5 Prozent zum Vorjahr entspricht.

Nach dem Rekordjahr 2022 war der Geschäftsverlauf 2023 von einer konjunkturbedingten Nachfrageschwäche in allen Anwendungsbereichen und Stornierung bestehender Aufträge gekennzeichnet.

Den höchsten Rückgang erreichte im Jahr 2023 der Bereich Elektromobilität mit einem Umsatzminus von 64,1 Prozent. FRIWO war dabei hauptsächlich von der sinkenden Nachfrage in Europa und den hohen Vorräten an Ladegeräten bei den Kunden nach dem Ende der Corona-Pandemie betroffen. Die Erlöse im Bereich Werkzeuge und Gartengeräte (Tools) gingen um 26,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück. Der Umsatz im Bereich Industrie verringerte sich um 14,4 Prozent.

Die Erlösrückgänge in den Bereichen Distribution und Konsumentenprodukte beliefen sich auf 17,3 Prozent bzw. 13,3 Prozent.

Einzig der Umsatz mit Produkten für die Medizinindustrie (Medical) zeigte eine Steigerung von 16,1 Prozent.

Der Hauptanteil des FRIWO-Geschäfts lag auch 2023 klar auf dem europäischen Markt. Der Anteil am Gesamtumsatz ging jedoch strategiekonform von 86,9 Prozent auf 80,2 Prozent zurück. Die Erlöse im Segment „Übriges Europa“ (Europa ohne Deutschland) sanken, getrieben durch die im Vorjahr sehr hohe Nachfrage nach E-Mobility-Lösungen und die vollen Läger, um 56,5 Prozent auf 44,8 Mio. Euro (Vorjahr: 103,0 Mio. Euro). Das Segment „Deutschland“ verzeichnete ein Umsatzminus von 23,2 Prozent auf 44,3 Mio. Euro (Vorjahr: 57,7 Mio. Euro). Im Segment „Asien“ reduzierte sich der Umsatz auf 14,6 Mio. Euro (Vorjahr: 18,1 Mio. Euro). In den übrigen Regionen stiegen die Erlöse um 1,2 Mio. Euro bzw. um 19,1 Prozent auf 7,3 Mio. Euro, getrieben durch den Fokus auf Medizinkunden in den Vereinigten Staaten.

Betrachtet man den Konzernumsatz (ohne Umsatz aus Weiterbelastung von Entwicklungsleistungen, Werkzeugkosten, Approbationskosten und Frachtkosten) nach Produktionsland, so gab es 2023 nur geringe Veränderungen. Der Anteil Vietnams ging von 84,7 Prozent im Vorjahr auf

84,3 Prozent zurück. Aus europäischer Produktion (Standort Ostbevern und polnische Zulieferer) stammten 12,0 Prozent der Erlöse (Vorjahr: 11,8 Prozent). Der Anteil Chinas am Gesamtumsatz nahm hingegen auf 0,1 Prozent weiter ab (Vorjahr: 0,4 Prozent).

Ertragsentwicklung

Die 2023 verzeichnete Nachfrageschwäche in Europa in den Segmenten E-Mobility, Industrial und Tools, die mit Auftragsstornierungen einherging, konnte nur teilweise durch verbesserte Kosteneffizienz und umgehend vorgenommene Personalanpassungen verbessert werden. Zudem fielen erhebliche Einmalaufwendungen aus dem eingeleiteten Verkauf der Produktion in Ostbevern und für den Aufbau und Start der Produktion des Joint-Ventures in Indien an. Das Bruttoergebnis sank im Berichtsjahr von 17,7 Mio. Euro im Vorjahr auf 11,1 Mio. Euro. Demgegenüber stieg die Bruttomarge vom Umsatz von 9,6 Prozent auf 10,0 Prozent. Der leichte Anstieg der Marge resultierte im Wesentlichen aus gesunkenen Materialpreisen, der Entspannung der Lieferkettensituation und aufgrund eines verbesserten Produktmixes. Die bessere Materialverfügbarkeit reduzierte die Mehrkosten, die im Vorjahr noch für die Umstellung auf alternative Materialien bzw. Lieferketten angefallen waren. Die Vertriebskosten stiegen 2023 leicht um 0,3 Mio. Euro auf 4,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro). Die allgemeinen Verwaltungskosten erhöhten sich um 2,6 Mio. Euro auf 11,5 Mio. Euro (Vorjahr: 8,9 Mio. Euro), im Wesentlichen aufgrund der Einmalaufwendungen für den Verkauf der Produktion in Ostbevern und den Verkauf der Komponentenfertigung in Vietnam sowie aufgrund von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Verlängerung der Konzernfinanzierung.

Das operative Ergebnis, also das Bruttoergebnis vom Umsatz abzüglich der Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten, belief sich auf -4,6 Mio. Euro nach 4,9 Mio. Euro im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge enthalten im Wesentlichen die Währungsaufwendungen und -erträge. In diesem Zusammenhang wird auf Ziffer (14) des Konzernanhangs verwiesen.

Das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) betrug -7,4 Mio. Euro nach dem positiven Wert von 4,3 Mio. Euro im Vorjahr. Es lag damit deutlich unter der ursprünglichen Prognose zu Jahresbeginn, entsprach aber der im Oktober 2023 aktualisierten Vorhersage eines negativen Konzern-EBITs im mittleren einstelligen Bereich. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass dieses Ergebnis stark von den genannten Einmalkosten belastet ist.

Die EBIT-Rendite (bezogen auf den Umsatz) erreichte -6,6 Prozent (2022: 2,3 Prozent).

Das Finanzergebnis von -3,7 Mio. Euro (2022: -2,5 Mio. Euro) war im Wesentlichen geprägt durch höhere Zinsaufwendungen aus dem Factoring und den Kreditverbindlichkeiten infolge des allgemein gestiegenen Zinsniveaus.

Das Ergebnis vor Steuern (PBT) betrug -11,1 Mio. Euro nach dem positiven Vorjahreswert von 1,8 Mio. Euro.

Nach Steuern weist der Konzern ein negatives Ergebnis von -11,1 Mio. Euro aus nach einem positiven Vorjahresergebnis von 0,5 Mio. Euro.

Das entspricht einem Ergebnis je Aktie von -1,29 Euro nach 0,06 Euro im Jahr 2022 (siehe Ziffer (17) im Konzernanhang).

Finanzlage

Kapitalstruktur

Das Finanzmanagement des FRIWO-Konzerns umfasst die Steuerung der Liquidität, die Absicherung von Zins- und Währungsschwankungen sowie die Finanzierung der FRIWO-Gruppe. Die Verantwortung dafür liegt bei der Finanzabteilung und dem Controlling in der Zentrale in Ostbevern. Wesentliches Ziel und Hauptaufgabe der Abteilung ist es, die Refinanzierung der FRIWO-Gruppe abzusichern und eine angemessene Liquidität sicherzustellen. Neben dem Erhalt der finanziellen Stabilität der Gruppe sollen die finanziellen Risiken und Kapitalkosten minimiert werden.

Die Finanzstrategie der Gruppe baut auf den Grundsätzen und Zielen des Finanzmanagements auf und berücksichtigt neben den Interessen der Eigenkapitalgeber auch die Ansprüche der Fremdkapitalgeber. Wesentliche Aufgabe ist es, die Verwendung der Liquidität gemäß der unternehmensstrategischen Vorgaben bestmöglich sicherzustellen.

Die FRIWO Gerätebau GmbH verkauft einen Teil ihrer Forderungen in Form eines echten Factorings, bei dem das Ausfallrisiko von der Factoring-Gesellschaft getragen wird. Der Anteil der verkauften Forderungen am Forderungsbestand erhöhte sich 2023 um 25,2 Prozentpunkte und lag zum Stichtag 31. Dezember 2023 bei 81,4 Prozent (Ende 2022: 56,2 Prozent). Im Geschäftsjahr 2023 hat die FRIWO Gerätebau GmbH den Factoringvertrag bis zum Ende 2025 prolongiert.

Der im ersten Quartal 2020 vereinbarte Konsortialkredit besteht aus einer 10,4 Mio. Euro amortisierenden Laufzeitkreditlinie sowie zwei weiteren Betriebsmittellinien in Höhe von 8,3 Mio. Euro bzw. 2,0 Mio. Euro. Für alle drei Tranchen wurde 2023 eine Laufzeitverlängerung bis zum 31. Dezember 2025 vereinbart. Die Betriebsmittellinien waren bis zum Ende 2020 tilgungsfrei, bevor im Geschäftsjahr 2021 quartalsweise Tilgungszahlungen von je 0,25 Mio. Euro auf die amortisierende Laufzeitkreditlinie erfolgten. Im Jahr 2022 erhöhten sich die quartalsweisen Tilgungen auf jeweils 0,7 Mio. Euro. Durch zwei Sondertilgungen beliefen sich die Tilgungen für das Gesamtjahr 2022 auf insgesamt 3,6 Mio. Euro. Im Jahr 2023 wurden weitere Tilgungen in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. Euro vorgenommen. Die Verbindlichkeit aus dem Konsortialkredit betrug zum 31. Dezember 2023 13,4 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 16,1 Mio. Euro).

Zudem behält die vietnamesische Tochtergesellschaft ihre bestehende bilaterale Kreditlinie mit einer lokalen Bank in Vietnam.

Für beide Kreditvereinbarungen hat FRIWO verschiedene Garantien und Sicherheiten gestellt. Darüber hinaus wurden für den Konsortialkredit Finanzkennzahlen (Covenants) definiert und Reporting- und Dokumentationspflichten vereinbart. Die Kreditvereinbarung sieht zudem den Verzicht auf Dividendenzahlungen der FRIWO AG während des Sanierungszeitraums vor, der jetzt bis Ende 2025 läuft.

Einen wesentlichen Beitrag zur Liquiditätssicherung des FRIWO-Konzerns stellten darüber hinaus die in den Jahren 2020 bis 2022 gewährten Gesellschafterdarlehen des Großaktionärs VTC GmbH & Co. KG dar, die dieser über seine Tochtergesellschaft Cardea Holding GmbH, Grünwald, gewährte. Im Geschäftsjahr 2023 erhielt FRIWO kein zusätzliches Gesellschafterdarlehen von der Cardea Holding GmbH. Zum 31. Dezember 2023 belief sich der Saldo des

Gesellschafterdarlehens inklusive der Zinsabgrenzung auf 12,2 Mio. Euro (Vorjahresstichtag: 11,6 Mio. Euro).

Zum Aufstellungszeitpunkt ist die Finanzierung der FRIWO-Gruppe durch den bestehenden Konsortialkreditvertrag bis zum 31. Dezember 2025 sichergestellt. Ebenfalls bis zum Ende des Jahres 2025 läuft noch der Sanierungszeitraum. Die Einhaltung des Sanierungspfads wurde durch externe Gutachter im Rahmen der Aufstellung des Abschlusses 2023 erneut bestätigt und als überwiegend wahrscheinlich bezeichnet.

Weitere Angaben sind dem Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ im „Risikobericht“ zu entnehmen.

Liquidität

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit betrug im Berichtsjahr 4,2 Mio. Euro nach einem negativen Cashflow von -2,8 Mio. Euro im Vorjahr. Grund für die Verbesserung ist im Wesentlichen die Reduzierung des Working Capitals.

Aus der Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss von -3,8 Mio. Euro (2022: Mittelabfluss von -5,8 Mio. Euro). Die Investitionen betrugen 4,0 Mio. Euro und die Einzahlung aus Anlageabgängen 0,2 Mio. Euro. Im Vorjahreswert war die Implementierung der SAP-Software enthalten.

Der Netto-Cashflow betrug 0,3 Mio. Euro nach einem Netto-Cashflow von -8,6 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Finanzierungstätigkeit führte insgesamt zu einem Mittelabfluss von -2,5 Mio. Euro (Vorjahr: Mittelzufluss von 12,6 Mio. Euro), vor allem aufgrund planmäßiger Tilgungen beim Konsortialkredit und der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten. Der Konzern verfügte zum 31. Dezember 2023 über Zahlungsmittel in Höhe von 4,7 Mio. Euro nach einem Finanzmittelbestand von 6,9 Mio. Euro zu Jahresbeginn.

Auf Basis der im Jahr 2023 gesicherten und vereinbarten Finanzierungsbausteine ist die Liquidität für das Jahr 2024 und das Folgejahr unter Einhaltung des Sanierungspfads gesichert. Hierzu wird auf den weiteren Angaben im Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ im „Risikobericht“ verwiesen.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2023 lagen die Investitionen des Konzerns mit 4,0 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres (5,9 Mio. Euro). Von den gesamten Investitionen entfielen 2,0 Mio. Euro auf Sachanlagen und 1,0 Mio. Euro auf immaterielle Vermögenswerte. 1,0 Mio. Euro flossen in das Joint-Venture mit UNO MINDA.

Die Investitionen bei den Sachanlagen flossen hauptsächlich in den Maschinenpark sowie in die Anschaffung von Werkzeugen und dienten der Produktivitätssteigerung und Modernisierung.

Aus geografischer Sicht entfielen die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte zu 69,9 Prozent auf den Fertigungsstandort Deutschland, zu 29,1 Prozent auf Vietnam und zu 1,0 Prozent auf den Vertriebsstandort USA.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des FRIWO-Konzerns per 31. Dezember 2023 belief sich auf 74,3 Mio. Euro und lag damit um 30,7 Mio. Euro unter dem Wert am gleichen Stichtag 2022 (105,0 Mio. Euro). Der starke Rückgang der Bilanzsumme spiegelt das deutlich reduzierte Geschäftsvolumen wider.

Der Wert der langfristigen Vermögenswerte sank in Summe von 20,8 Mio. Euro per 31. Dezember 2022 auf 16,5 Mio. Euro zum Jahresende 2023.

Die in den langfristigen Vermögenswerten enthaltenen immateriellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte sowie Lizenzen, insbesondere aus der im Berichtsjahr erfolgten Einführung der SAP-Software, sowie den Geschäfts- oder Firmenwert und weitere Vermögenswerte aus der Übernahme der Emerge Engineering GmbH im Jahr 2018. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird einmal jährlich auf Wertminderung geprüft. Der jährliche Wertminderungstest auf Basis des neuen strategischen Plans ergab keinen Wertminderungsbedarf bei dem verbliebenen Geschäfts- oder Firmenwert.

In den langfristigen Vermögenswerten ebenso enthalten sind mit 1,4 Mio. Euro die Nutzungsrechte aus Leasingfinanzierungen (Vorjahr: 4,7 Mio. Euro) und die Abgrenzung der aktiven latenten Steuern in Höhe von 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro). Die Reduzierung der Nutzungsrechte ist auf die Kündigung eines Mietvertrags für ein Werk in Vietnam zurückzuführen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte sanken in Summe auf 57,8 Mio. Euro (Vorjahr: 84,1 Mio. Euro). Die Vorräte verminderten sich dabei um 26,8 Prozent auf 27,8 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 37,9 Mio. Euro). Grund dafür war im Wesentlichen das konjunkturbedingt geringere Geschäftsvolumen im Berichtsjahr sowie der gezielte Bestandsabbau, da 2022 zur Sicherheit eine höhere Bevorratung erfolgt war. Die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nach IFRS 15 hatte einen bestands erhöhenden Effekt von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: bestandsvermindernder Effekt in Höhe von -5,2 Mio. Euro) auf die Vorräte.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken auf 3,1 Mio. Euro (Vorjahresstichtag: 17,9 Mio. Euro). Dabei wirkten sich das verminderte Geschäftsvolumen zum Jahresende im Vergleich zum starken vierten Quartal des Vorjahres sowie eine erhöhte Factoring-Quote aus. Die durch zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nach IFRS 15 entstandenen Vertragsvermögenswerte sanken auf 13,8 Mio. Euro (Vorjahresstichtag: 14,0 Mio. Euro). In den kurzfristigen Vermögenswerten sind ebenfalls die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte in Höhe von 3,1 Mio. Euro enthalten (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Die Zahlungsmittel lagen zum Jahresende bei 4,7 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 6,9 Mio. Euro).

Auf der Passivseite der Bilanz reduzierte sich das Eigenkapital des FRIWO-Konzerns von 24,9 Mio. Euro per 31. Dezember 2022 auf 12,7 Mio. Euro zum Ende des Berichtsjahres, vor allem als Folge des negativen Konzernergebnisses. Die Eigenkapitalquote sank entsprechend im Stichtagsvergleich von 23,7 Prozent auf 17,1 Prozent.

Die langfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich zum Jahresende 2023 auf 17,2 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 14,7 Mio. Euro). Grund ist im Wesentlichen die Umgliederung eines Teils (1,8 Mio. Euro) des bis zum 31. Dezember 2025 verlängerten Konsortialkreditvertrags von den kurz-

fristigen in die langfristigen Verbindlichkeiten. Gegenläufig wirkte die Reduzierung der langfristigen Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 auf 0,8 Mio. Euro (Vorjahresstichtag: 3,8 Mio. Euro). Der Rückgang ist auf die Kündigung eines Mietvertrags für ein Werk in Vietnam zurückzuführen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sanken im Stichtagsvergleich in Summe von 65,4 Mio. Euro auf 44,4 Mio. Euro. Dabei nahmen die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten auf 18,8 Mio. Euro ab (31. Dezember 2022: 22,0 Mio. Euro), im Wesentlichen durch die Umgliederung von 1,8 Mio. Euro in die langfristigen Verbindlichkeiten und der planmäßigen Tilgung von 2,1 Mio. Euro. Die kurzfristigen Rückstellungen stiegen von 1,2 Mio. Euro auf 4,5 Mio. Euro. Im Wesentlichen ist hier eine Rückstellung für Restrukturierung in Höhe von 2,2 Mio. Euro enthalten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen mit 16,2 Mio. Euro um 13,4 Mio. Euro unter Vorjahresniveau (29,6 Mio. Euro), vor allem bedingt durch den Vorratsabbau und das wesentlich geringere Geschäftsvolumen per Ende 2023. Der kurzfristige Teil des Gesellschafterdarlehens aus dem Vorjahr mit 3,1 Mio. Euro wurde wieder in die langfristigen Schulden umgegliedert, da durch die Verlängerung des Konsortialkredites bis Ende 2025 ebenfalls die Gesellschafterdarlehen durch eine neue Rangrücktrittsvereinbarung bis Ende 2025 verlängert wurden.

Das Working Capital, der Saldo aus Vorräten, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten, belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 27,9 Mio. Euro nach 40,0 Mio. Euro zum gleichen Stichtag des Vorjahres. Die Reduzierung ist primär auf die gesunkenen Vorräte zurückzuführen. Im Verhältnis zum stark gesunkenen Umsatz stieg das Working Capital dagegen von 21,6 Prozent per Ende 2022 auf 25,1 Prozent.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich sonstiger nicht finanzieller Verbindlichkeiten sanken um 4,4 Mio. Euro auf 3,5 Mio. Euro, vor allem bedingt durch eine geringere Bewertung der Forderungen nach IFRS.

Insgesamt beurteilt der Vorstand die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zum Jahresende 2023 als geordnet.

Wirtschaftliche Lage der AG

Die FRIWO AG fungiert als Holding des FRIWO-Konzerns. Sie erzielt ihr Ergebnis nach HGB-Rechnungslegung im Wesentlichen aus den vereinnahmten Gewinnen bzw. den übernommenen Verlusten der Tochtergesellschaft FRIWO Gerätebau GmbH, mit der ein Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag besteht.

Darüber hinaus fallen bei der Holding eigene Aufwendungen an, vor allem für Personal und Beratungsdienstleistungen. Der Personalaufwand ist im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. Euro von 1,6 Mio. Euro auf 0,9 Mio. Euro gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf eine Verringerung der Aufwendungen für Tantiemen zurückzuführen.

Die Rechts- und Beratungskosten liegen um 0,5 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres, was im Wesentlichen auf Beratung im Zusammenhang mit der Verlängerung der Konzernfinanzierung zurückzuführen ist. In den übrigen betrieblichen Aufwendungen sind Personalbeschaffungskosten in Höhe von 0,2 Mio. Euro enthalten.

Insgesamt lagen die Aufwendungen im Jahr 2023 deutlich über dem Vorjahresniveau.

Zusammen mit dem negativen Beteiligungsergebnis von -11,5 Mio. Euro (Vorjahr: -1,3 Mio. Euro) verzeichnete die FRIWO AG im Berichtsjahr ein Ergebnis von -12,9 Mio. Euro (Vorjahr: -2,2 Mio. Euro). Mit dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von -33,3 Mio. Euro betrug der Bilanzverlust -46,2 Mio. Euro.

Die Bilanzsumme der FRIWO AG betrug 36,3 Mio. Euro (Vorjahr: 49,1 Mio. Euro). Das Eigenkapital sank von 34,3 Mio. Euro auf 21,4 Mio. Euro.

Die Eigenkapitalquote lag mit 59,0 Prozent unter dem Vorjahresniveau (Vorjahresstichtag: 69,9 Prozent).

Die Beteiligung an der FRIWO Gerätebau GmbH ist der wesentliche Vermögensgegenstand der FRIWO AG. Diese Beteiligung wurde zum 31. Dezember 2023 unverändert mit ihren historischen Anschaffungskosten von 28,3 Mio. Euro ausgewiesen.

Der Wertansatz wurde zum Abschlussstichtag erneut bestätigt. Der Bewertung lag eine aktuelle Mehrjahres-Ergebnisplanung mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens zugrunde, bei der Annahmen und Schätzungen über die künftige Umsatz- und Ergebnisentwicklung der FRIWO Gerätebau GmbH getroffen wurden.

Auf Basis der im Geschäftsjahr realisierten Anschlussfinanzierung der bestehenden Konsortialfinanzierung ist die Liquidität der Gesellschaft für das Jahr 2024 und das Folgejahr gesichert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Entwicklung der Belegschaftsstärke

Der FRIWO-Konzern beschäftigte Ende 2023 weltweit 1.701 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahresstichtag: 2.501). Der Rückgang um 800 Personen ist auf die Anpassung der Beschäftigung als Folge der rückläufigen Nachfrage zurückzuführen, insbesondere an den Standorten in Vietnam. In Deutschland waren 155 Personen in den Bereichen Produktentwicklung, Produktion, Vertrieb und Verwaltung tätig (Vorjahresstichtag: 162). Dies entsprach zum Bilanzstichtag einem Anteil an der Konzernbelegschaft von 9,1 Prozent (Vorjahresstichtag: 6,5 Prozent). Im Ausland arbeiteten zum Jahresende 1.546 Personen (Vorjahresstichtag: 2.339), davon 1.531 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Standorten in Vietnam (Vorjahresstichtag: 2.325), zwölf Personen in China (Vorjahresstichtag: zwölf), zwei Personen in den USA (Vorjahresstichtag: 0) und eine Person bei der Tochtergesellschaft in Indien (Vorjahresstichtag: zwei).

Gesundheitsmanagement

Das betriebliche Gesundheitsmanagement hat bei FRIWO weiterhin eine große Bedeutung. Ziel ist es, die Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fokus zu rücken und entsprechende präventive Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit anzubieten. Damit sollen Krankheits- und Produktionsausfälle reduziert und in der Folge Kosten gesenkt werden.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden auch 2023 verschiedene Impfangebote gemacht, unter anderem gegen die Grippe.

R&D-Arbeitsplatz und Prozessabläufe der Zukunft

In dem Projekt „Benchmarking R&D und moderne Arbeitsplatzgestaltung“ hat FRIWO hinterfragt, welchen potenziellen Handlungsbedarf sich im FRIWO-Entwicklungsprozess erkennen lässt und welche konkreten Anforderungen an die bestehende sowie zukünftige R&D-Infrastruktur bestehen. Das Ergebnis dieser Untersuchungen hat gezeigt, dass die gelebte iterative Arbeitsweise, also das Wiederholen von Handlungen, dem aktuellen Stand einer modernen Entwicklung entspricht. Dagegen bestehen bei Prozessverbesserungen, z.B. der interdisziplinären Projektbearbeitung aus Entwicklung, Vertrieb, Einkauf und Produktion, noch Optimierungspotenziale.

Kommunikation

Zur Verbesserung der internen Kommunikation wurden in der Vergangenheit zwei neue Meeting-Formate bei FRIWO aufgesetzt, die auch 2023 Anwendung fanden.

„LET’S TALK“ steht für ein informatives Meeting in einem kleinen Kreis. Mehrmals im Jahr lädt die Geschäftsführung jeweils rund zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Abteilungen zu einem Event in zwangloser Atmosphäre ein. Dort gibt es einen Meinungsaustausch über das Unternehmen sowie über Visionen und Ambitionen für FRIWO. Zudem wurde durch das sogenannte Extended Executive Meeting der Informationsfluss im Unternehmen verbessert. Diese Veranstaltung wurde im vergangenen Jahr neu aufgesetzt; sie fand viermal auf Abteilungsleiterbene statt.

Mitarbeiter-Motivation

Zielformulierungen tragen zur Motivation bei und geben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Orientierung bei ihrer Arbeit. Damit im Unternehmen alle in eine Richtung arbeiten, hat FRIWO das Incentive-System im vergangenen Jahr grundlegend überarbeitet. Die Ziele wurden stärker auf die Unternehmensziele ausgerichtet und systematisch abgeleitet. Um die Arbeit zu fokussieren, hat FRIWO die Anzahl der Ziele wesentlich reduziert und abteilungsübergreifend formuliert. So wird sichergestellt, dass keine Zielkonflikte im Unternehmen entstehen und mehrere Mitarbeiter und Abteilungen zielgerichtet an den entsprechenden Projekten arbeiten. Eine Matrix visualisiert die wesentlichen Ziele ist jederzeit einsehbar. Um Transparenz und eine korrekten Ausrichtung sicherzustellen, wurden auch 2023 alle Mitarbeiterziele im Führungsteam abgestimmt.

Umweltbericht

Mit dem Umweltmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 14001 verpflichtet sich FRIWO zum Umweltschutz und dem Prinzip nachhaltigen Wirtschaftens an allen Produktionsstandorten. Die Umweltauswirkungen und -aspekte werden dazu identifiziert und systematisch bewertet. Die Umsetzung der resultierenden Maßnahmen führt zur kontinuierlichen Verbesserung und gewährleistet, dass das Umweltmanagement weiterentwickelt wird und umweltrechtlichen Anforderungen erfüllt.

Die europäische Richtlinie 2011/65/EU „RoHS“ (Restriction of certain Hazardous Substances) einschließlich der Richtlinie EU 2015/863 (RoHS 3) definiert die Beschränkung gefährlicher Substanzen bei der Produktion von elektrischen und elektronischen Geräten. Die Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht erfolgt durch das Elektroggesetz (ElektroG), dass die Einführung, Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten regeln. Dieses Gesetz erfasst auch die Richtlinie 2012/19/EU „WEEE“ (Waste of Electrical and Electronic Equipment) und bezieht sich auf das Recycling und die Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten. Bereits vor der Einführung der beiden europäischen Richtlinien hatte FRIWO die gesetzlichen Auflagen zum Schutz von Menschen und Umwelt erfüllt.

Die EU-Verordnung 1907/2006 „REACH“ (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) bestimmt die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Die FRIWO-Lieferanten sind bei ihren Erzeugnissen in der Pflicht, alle sogenannten „Substances of Very High Concern“ (SVHC) aus der Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) anzuzeigen. Bei der Umsetzung der Verordnung erhält FRIWO von seinen Lieferanten die entsprechenden REACH-Konformitätsnachweise.

Die EU-Richtlinie (EU) 2021/1297 bzw. der Anhang XVII der REACH-Verordnung beschränkt ab dem Jahr 2023 die Herstellung, die Verwendung und das Inverkehrbringen von perfluorierten Carbonsäuren. Aufgrund ihrer wasser-, öl- und schmutzabweisenden Eigenschaften werden per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) in Elektronikprodukten eingesetzt. Einige PFAS sind in der Umwelt kaum abbaubar und gelten als gesundheitsschädigend. Die EU hat daher die Verwendung einiger PFAS bereits beschränkt, weitere Re-

gulierungen sind in Vorbereitung. Bei der Umsetzung aller Regularien achtet FRIWO darauf, von seinen Lieferanten die entsprechenden Konformitätsnachweise zu erhalten.

Die Richtlinie 2006/66/EG, die durch das Batteriegesetz (BattG) in nationales Recht umgesetzt wird, beschreibt in Europa die rechtliche Grundlage für das Inverkehrbringen von Batterien und Akkumulatoren sowie deren Entsorgung. Neben den Stoffbeschränkungen für die Schwermetalle sieht die Richtlinie vor, dass möglichst alle Batterien getrennt gesammelt und stofflich verwertet werden. Mit der letzten Änderung des BattG wurden die Hersteller von Batterie-Packs verpflichtet, sich bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) mit der Marke und der jeweiligen Batterieart registrieren zu lassen. Bei der Registrierung und Rückholung der in Umlauf gebrachten Mengen wird FRIWO von einem zertifizierten Partner unterstützt.

Die United States Environmental Protection Agency (EPA) hat im März 2021 die finalen Regeln des Toxic Substances Control Act (TSCA) festgelegt. Der Verkauf von Erzeugnissen, die gelistete Stoffe der EPA enthalten, ist in den USA verboten. Ihr Vorhandensein muss ähnlich wie bei der REACH-Verordnung entlang der Lieferkette kommuniziert werden. FRIWO hat bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes seine Lieferanten involviert und konnte seinen Kunden frühzeitig bestätigen, dass die Produkte keinen der gelisteten persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) Stoffe enthalten.

Nach dem „Dodd Frank Act“ der USA müssen Unternehmen offenlegen, inwiefern ihre Produkte Konfliktminerale enthalten. Diese „Konfliktminerale“ sind Rohstoffe wie Tantal, Zinn, Gold und Wolfram, sofern ihre Gewinnung und der Handel mit diesen Rohstoffen zur Finanzierung bewaffneter Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo oder ihren Nachbarstaaten beitragen. FRIWO verpflichtet sich, die Vorschriften der Konfliktmineralienregelung einzuhalten und fordert jährlich alle Lieferanten auf, aktuelle Berichte im Rahmen der Meldungsvorlage „Conflict Minerals Report“ bereitzustellen. Als Teil der Lieferkette unterstützt FRIWO die Kunden bei der Umsetzung ihres Konfliktmineralienprogramms.

Die EU-Richtlinie 2009/125/EG definiert umweltrelevante Anforderungen an energieverbrauchende Produkte. Seit 1. Oktober 2019 sind die europäischen Grenzwerte für Netzteile über die EU-Verordnung 2019/1782 an den US-Standard angepasst. In Europa gelten somit die gleichen Anforderungen an den Wirkungsgrad und die Standby-Verluste von Stromversorgungen wie in den USA. FRIWO liegt bei seinen Produkten weit unter den spezifizierten Grenzwerten. Seit 2022 werden sowohl die europäische als auch die amerikanische Verordnung überarbeitet; erste Entwürfe wurden veröffentlicht.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das globale Wachstum erwies sich im Jahr 2023 als überraschend widerstandsfähig, da niedrigere Energiepreise und die Normalisierung der Situation bei Lieferketten dazu führten, dass die Inflation schneller als erwartet sank. Gemäß der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) deuteten jedoch zu Jahresbeginn 2024 Indikatoren auf eine gewisse Abschwächung des Wachstums hin. Die geopolitischen Risiken bleiben hoch, insbesondere im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine und dem Konflikt im Nahen Osten nach den Terroranschlägen der Hamas auf Israel. Bei der Inflation erwartet die OECD, dass diese bis Ende 2025 in den meisten G20-Ländern wieder dem Zielwert entspricht.

Das globale Wachstum, das im Jahr 2023 um schätzungsweise 3,1 Prozent gestiegen ist, wird sich nach Schätzungen der OECD zufolge im Jahr 2024 auf 2,9 Prozent verlangsamen und dann im Jahr 2025 auf 3,0 Prozent ansteigen. Dabei gebe es Unterschiede in den Weltregionen: So bestünden Anzeichen für eine weiterhin starke kurzfristige Dynamik in Indien, eine relative Schwäche in Europa und ein moderates kurzfristiges Wachstum in den meisten anderen großen Volkswirtschaften.

Für Deutschland gehen die Wirtschaftsverbände und -institute, bedingt durch die Verschlechterung der Auftragslage in nahezu allen Wirtschaftsbereichen, dem geringen Auftragsbestand, hohem Krankenstand und den andauernden Streiks, von keiner konjunkturellen Trendwende aus. Zu einer spürbaren gesamtwirtschaftlichen Erholung dürfte es erst in der zweiten Jahreshälfte kommen. Insgesamt wird das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt nach Einschätzungen des Ifo-Instituts in diesem Jahr nur um 0,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zunehmen. Im kommenden Jahr wird die Wirtschaftsleistung dann um 1,5 Prozent zulegen.

Quellen:

- OECD – Economic Outlook, Februar 2024
- Ifo-Institut, München: ifo Konjunkturprognose – 6. März 2024

Unternehmensbezogene Rahmenbedingungen

Die Geschäftsentwicklung des FRIWO-Konzerns ist auch 2024 stark von externen Faktoren abhängig, die das Unternehmen nicht oder nur eingeschränkt beeinflussen kann, vor allem von der allgemeinen Konsum-Zurückhaltung, den erhöhten Zinsen, Preissteigerungen, den Sparbeschlüssen der Regierung und der schwachen Weltkonjunktur. Die grundsätzlichen Wachstumstreiber in jenen Segmenten des weltweiten Marktes für Stromversorgungs- und Antriebslösungen, in denen FRIWO aktiv ist, sind indes weiterhin intakt, sodass mittel- und langfristig weiterhin stabile Wachstumsaussichten bestehen (vgl. Kapitel „Branchenspezifische Rahmenbedingungen“).

Kurzfristig wird die Geschäftsentwicklung davon abhängen, ob die ursprünglich für das Winterhalbjahr 2023/2024 erwartete Erholung der Industriekonjunktur im ersten Halbjahr 2024 einsetzen und die Auftragsentwicklung einen wieder positiven Trend zeigen wird.

Auch die erwartete weitere Entspannung bei den Lieferketten und bei vielen Materialpreisen ist ein wichtiger Einflussfaktor.

Darüber hinaus ist mit weiteren Lohnkostensteigerungen an den Produktionsstandorten in Asien zu rechnen. Zudem bleibt die weitere Entwicklung des Wertverhältnisses vom Euro zum US-Dollar abzuwarten. Bei der Zinsentwicklung erwarteten Marktbeobachter zu Jahresbeginn, dass die Notenbanken im weiteren Jahresverlauf die Leitzinsen nach der starken Anhebung im Vorjahr wieder senken werden.

Auf der anderen Seite setzt die sehr große Nachfrage nach Elektroantriebslösungen für Zwei- und Dreiradfahrzeuge in Indien positive Impulse, an denen FRIWO über das Joint-Venture mit UNO MINDA mittelfristig in Form von Lizenzeinnahmen und Beteiligungserträgen partizipieren wird.

Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Strategische Schwerpunkte

Die in den vergangenen Jahren erfolgte Erneuerung und Erweiterung der Produkt- und Leistungspalette von FRIWO findet weiterhin bei bestehenden und neuen Kunden weiterhin großen Anklang. Zu Beginn des Jahres 2024 besteht eine gut gefüllte Projektpipeline, aus der erste Umsätze im laufenden Jahr 2024, größere Effekte aber für das Folgejahr erwartet werden.

Im Jahr 2024 steht vor allem die weitere Internationalisierung der Konzerngeschäfte und damit die Reduzierung der Abhängigkeit von Deutschland und dem europäischen Ausland im Vordergrund.

Das Joint-Venture in Indien für innovative E-Mobility-Lösungen wird 2024 weiter Fahrt aufnehmen. Die Produktionsanlage ist zunächst auf eine Fläche von rund 15.000 Quadratmetern konzipiert, kann aber zeitnah umfangreich erweitert werden. Zu Jahresbeginn lagen dem Gemeinschaftsunternehmen Aufträge und Absichtserklärungen von mehreren renommierten indischen Fahrzeugherstellern mit einem Gesamtvolumen im mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich vor, die in den Folgejahren zu Umsätzen führen werden.

FRIWO erhält Lizenzeinnahmen von 4 Prozent für die Einbringung des technologischen Know-hows. Der Vorstand geht davon aus, dass unter der Prämisse eines erfolgreichen Produktionsanlaufs die Profitabilität Mitte 2024 erreicht wird. Zudem hat FRIWO Anspruch auf das anteilige Ergebnis in Höhe des 49,9-Prozent-Anteils am Joint-Venture.

FRIWO wird zudem im laufenden Jahr seine Bestrebungen verstärken, auch außerhalb des Joint-Ventures in Indien weitere Märkte in Südostasien für die E-Mobility-Systemlösungen zu erschließen, etwa Thailand, Vietnam oder Indonesien. Hierzu befindet sich das Unternehmen in Gesprächen mit japanischen Herstellern.

Durch die beschlossenen und teilweise schon umgesetzten Strukturmaßnahmen mit der Veräußerung der Produktion in Ostbevern und der Straffung der Produktionsstrukturen in Vietnam werden sich Kostenbasis, Mittelbindung und Bilanzqualität des FRIWO-Konzerns spürbar verbessern.

Voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung

Für die Geschäftsentwicklung im Jahr 2024 ist der Vorstand vorsichtig optimistisch. FRIWO agiert auch 2024 in einem schwierigen und volatilen Umfeld. Für das erste Halbjahr 2024 ist die weitere Nachfrageentwicklung aufgrund der rezessiven Tendenzen in wichtigen Absatzmärkten des Konzerns nur schwer einzuschätzen. Für das zweite Halbjahr sieht FRIWO jedoch gute Chancen einer deutlichen Nachfragebelebung. Auf der Kostenseite rechnet der Vorstand mit der weiteren Entlastung bei den Lagerkosten, da sich die Material- und Komponentenverfügbarkeit auf den globalen Beschaffungsmärkten weiter verbessern sollte. Hinzu kommen die positiven Effekte aus der Verbesserung und Straffung der Produktionsstrukturen.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 von einem Konzernumsatz in der Größenordnung von 100 bis 120 Mio. Euro aus. Beim Konzern-EBIT rechnet FRIWO im Gesamtjahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis, wobei im Jahresverlauf die operative Gewinnschwelle wieder erreicht werden soll. Hierin verarbeitet sind weiterhin Vorlaufkosten für den Aufbau des Joint-Ventures in Indien. Aus dieser Aktivität sind voraussichtlich erstmals im Geschäftsjahr 2024 Ergebnisbeiträge zu erwarten, die sich positiv im Finanzergebnis auswirken werden.

Die Prognosen setzen voraus, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht signifikant weiter verschlechtern und dass es zu keinen unvorhersehbaren Ereignissen kommt, die die Geschäftslage des FRIWO-Konzerns wesentlich beeinträchtigen.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Risikobericht

Risikomanagement

Als international agierendes Unternehmen ist FRIWO bei seinen Geschäftsaktivitäten einer Vielzahl von spezifischen Risiken ausgesetzt, die sich gegebenenfalls nachteilig auf die Geschäftsentwicklung sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können. Vor diesem Hintergrund ist ein professionelles und wirkungsvolles Risikomanagementsystem ein unverzichtbarer Bestandteil der Unternehmensführung und -steuerung.

Das Risikomanagementsystem bei FRIWO ist darauf ausgerichtet, die potenziellen Risiken rechtzeitig zu erkennen, ihre Ursachen zu analysieren und die Risiken mit geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen im Vorfeld zu vermeiden oder im Fall ihres Eintretens zu minimieren. Das Risikomanagement

stellt einen standardisierten Prozess dar, der ständig verbessert und verfeinert wird. Das System wird nicht zur Analyse und Bewertung von Chancen eingesetzt.

Die systematische Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken sowie die entsprechende Berichterstattung sind in einer Richtlinie niedergelegt, welche konzernweit die Grundlage für ein effizientes Risikomanagementsystem bildet.

Die Risikobewertung wird dreimal im Jahr durch Einschätzung von Risikopotenzial (in Euro) und Eintrittswahrscheinlichkeit (in Prozent) von den zuständigen „Risk-Ownern“ (dabei handelt es sich um Führungskräfte in allen wesentlichen Bereichen des Konzerns) vorgenommen.

Risikomatrix

Eintrittswahrscheinlichkeit (w) in Prozent	sehr hoch w ≥ 80%					
	hoch 50% < w < 80%					
	mittel 25% < w < 50%					
	gering 5% < w < 25%					
	sehr gering w < 5%					
		sehr gering < 0,1	gering 0,1 bis 0,5	mittel 0,5 bis 1	hoch 1 bis 2	sehr hoch ≥ 2
Netto Risikopotenzial (in Mio. Euro)						

Die potenziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bewertet FRIWO grundsätzlich anhand der Kennzahl EBIT für den Zeitraum von zwölf Monaten. Die Bewertung der Risiken erfolgt zunächst auf Basis einer Bruttobetrachtung, anschließend erfolgt die Nettobetrachtung unter Berücksichtigung bereits eingeleiteter risikominimierender Maßnahmen. „Risk-Controller“ unterstützen die Risk-Owner und stellen sicher, dass bei Überschreitung von bestimmten Schwellenwerten Risiken an höhere Führungsebenen und an den Aufsichtsrat kommuniziert werden. Dabei ist die Risikoberichterstattung vollständig in die standardisierten Planungs- und Forecast-Prozesse integriert. Dieses System gewährleistet, dass alle identifizierten Risiken ihrer Wesentlichkeit nach berücksichtigt werden. Durch die Einbeziehung aller relevanten Managementebenen wird im Unternehmen das Risikobewusstsein stetig geschärft.

Um die Effektivität und Effizienz des Risikomanagementsystems zu verbessern wurde im Geschäftsjahr 2023 ein neues Tool eingeführt. Zu den Verbesserungen zählen unter anderem die regelmäßige Analyse der Risikotragfähigkeit, die erweiterte konzernweite Identifikation von bestandsgefährdenden Entwicklungen sowie deren Zusammenwirken mit anderen Risiken sowie die konsequente Nachverfolgung der notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands des Unternehmens. Die Risikotragfähigkeit stellt das maximale Risikoausmaß dar, welches das Unter-

nehmen ohne Gefährdung des eigenen Fortbestands tragen kann. Auf Basis einer quantitativen Risikobewertung wird mit Hilfe einer Risikoaggregation die Gesamtrisikoposition von FRIWO unter Berücksichtigung der Nettoeinzelrisiken bestimmt und dem Risikodeckungspotenzial des Konzerns gegenübergestellt. Als Parameter für das Risikodeckungspotenzial zieht FRIWO das Konzerneigenkapital und die Liquidität zum jeweiligen Bilanzstichtag des Betrachtungszeitraums heran. Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse werden regelmäßig durch den Vorstand überwacht. Per 31. Dezember 2023 wird die Gesamtrisikoposition vollständig von dem Risikodeckungspotenzial des FRIWO-Konzerns gedeckt.

Nachfolgend werden Risiken beschrieben, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FRIWO-Konzerns haben können. Die Übersicht enthält die derzeitige Einschätzung der im Folgenden beschriebenen Unternehmensrisiken. Weitere Informationen zu Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten und zum Finanzrisikomanagement sind dem Konzernanhang unter Ziffer (39) zu entnehmen. Auch Risiken, die dem Konzern derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die derzeit noch als unwesentlich eingeschätzt werden, könnten die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens negativ beeinträchtigen.

Risikoart	Risikopotenzial	Eintrittswahrscheinlichkeit	Brutto-Erwartungswert	Netto-Erwartungswert
Beschaffungs-, Produktions- und Preisänderungsrisiken				
Materialbeschaffung	mittel	mittel	gering	gering
Beschaffung von Fertigprodukten und Handelswaren	gering	gering	gering	gering
Marktrisiken				
Wettbewerbsrisiken	hoch	mittel	mittel	gering
Finanzrisiken				
Währungsrisiken	gering	hoch	sehr gering	sehr gering
Liquiditätsrisiken	sehr hoch	mittel	sehr hoch	gering
Zinsrisiken	gering	gering	sehr gering	gering
Ausfallrisiken	gering	gering	sehr gering	sehr gering
Rechtsrisiken und Compliance-Risiken				
	gering	gering	sehr gering	sehr gering
Personalrisiken				
	gering	mittel	gering	gering
IT-Risiken				
	mittel	mittel	gering	gering

Risikoarten

Gesamtwirtschaftliche Risiken und spezifische Risiken des FRIWO-Konzerns

Eine in relevanten Teilmärkten geringere konjunkturelle Dynamik könnte sich belastend auf die Nachfrage in den von FRIWO bedienten Marktsegmenten auswirken. Dies hätte je nach Intensität und Dauer eine unmittelbare Auswirkung auf die finanzielle Lage des Konzerns. Insbesondere auch vor dem Hintergrund der Sanierung, in der sich der FRIWO-Konzern befindet. Ein ausschlaggebender Faktor für die Einhaltung des Sanierungspfads ist das Anziehen der Nachfrage im Jahr 2024 und weiteres Wachstum in den Folgejahren. Die Einhaltung des Sanierungspfads ist wiederum ein Kriterium für die Durchfinanzierung der FRIWO-Gruppe. Der Vorstand geht mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Finanzierung der Gruppe weiterhin sichergestellt werden kann. Gleichwohl besteht zum Aufstellungszeitpunkt eine Unsicherheit in Bezug auf das Greifen der Maßnahmen des Sanierungspfads, welche Zweifel an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und somit ein bestandsgefährdendes Risiko ist (s. hierzu auch Abschnitt „Liquiditätsrisiken“).

Die wachsende Bedeutung von Energieeffizienz, der Kampf gegen den Klimawandel und der Verbraucherschutz führen unverändert zu immer mehr gesetzlichen Regulierungen. Ein Erfolgsfaktor für FRIWO ist daher die frühzeitige und zügige Erkennung und Umsetzung der relevanten technischen Anforderungen und Normen.

Ferner bestehen länderspezifische Risiken an einzelnen FRIWO-Standorten oder an denen von Lieferanten. Insbesondere ist das Risiko einer uneinheitlichen Auslegung und Anwendung von Rechtsquellen zu nennen, was speziell das Arbeitsrecht sowie Steuer- und Zollregelungen in Vietnam und China betreffen.

Die Einschränkungen der globalen Liefer- und Logistikketten als Folgen der COVID-19-Pandemie und Allokation hatten im Geschäftsjahr 2023 keinen wesentlichen Einfluss mehr auf die wirtschaftliche Entwicklung des FRIWO-Konzerns. Jedoch kann der Nahostkonflikt zu zukünftigen Beeinträchtigungen in den internationalen Liefer- und Logistikketten führen und damit auch negative Auswirkungen auf Beschaffung, Produktion und Lieferung des FRIWO-Konzerns oder auf die Nachfrage der FRIWO-Kunden haben. Auf der Beschaffungsseite wären begrenzte Materialverfügbarkeit,

hohe Materialpreise und Frachtraten sowie knappe Logistikkapazitäten die Folgen. Beim Absatz könnte dies zu verspäteten Abarbeitung der Aufträge und zu Verzögerungen bei den Lieferterminen führen. Grundsätzlich ist der weitere Geschäftsverlauf des Konzerns mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, die nicht oder nur sehr begrenzt von FRIWO beeinflusst werden können.

Auf der Absatzseite wurde FRIWO im Geschäftsjahr 2023 mit einer verhaltenen Nachfrage konfrontiert, die vor allem auf die konjunkturelle Schwächephase in wichtigsten Absatzländern und auf die anhaltend hohe Inflation zurückzuführen war. Auch die aktuell noch immer hohen Lagerbestände bei vielen Kunden trugen zu einer gesunkenen Nachfrage bei. Aktuellen Prognosen zufolge ist eine Entspannung bei der Auftragslage erst dann zu erwarten, wenn das Saisongeschäft für 2024 startet und die Läger neu befüllt werden müssen.

Des Weiteren führt der anhaltende Krieg Russlands gegen die Ukraine weiterhin zu Unsicherheiten, insbesondere im Zusammenspiel mit Lieferengpässen bestimmter Rohstoffe und Vormaterialien sowie hohen Inflationsraten. Hinzu kommt, dass fast die Hälfte der weltweiten Produktion des Gases Neon, das für die Produktion der Halbleiter-Bauelemente benötigt wird, aus der Ukraine stammt. Eine Fortsetzung oder Verschärfung des Krieges könnte zu Versorgungsengpässen der Halbleiterhersteller mit Neon und in der Folge zu höheren Preisen und zu längeren Lieferzeiten bei Halbleitern führen. Höhere Einkaufspreise und längere Beschaffungs- und Lieferzeiten wären die Folgen für den FRIWO-Konzern.

FRIWO versucht, Lieferengpässe frühzeitig zu erkennen und wenn möglich durch Käufe auf Spotmärkten (sogenannte „Spot Buys“) zu umgehen. Um den Produktionsbetrieb und somit die Lieferfähigkeit weiterhin zu sichern, kompensiert FRIWO die Verzögerungen in der Materialbeschaffung durch Alternativlieferanten und -prozesse. Zudem wird ein sehr enger Dialog mit den Kunden gepflegt, um Verlässlichkeit auch unter den widrigen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Die Versorgung mit Erdgas stellt weiterhin kein wesentliches Risiko für FRIWO dar. Der größte Teil der operativen Aktivitäten findet in Vietnam statt, wo keine Gasverknappung bzw. kein Gaslieferstopp zu erwarten ist. Für den Produktionsprozess verwendet FRIWO an keinem der Standorte

Gas. Inwieweit Geschäftsbeziehungen zu Kunden und/oder Lieferanten in Europa von den reduzierten Gaslieferungen in Europa betroffen sind, lässt sich derzeit nicht verlässlich abschätzen. Mögliche neue Risiken für den FRIWO-Konzern aus den Störungen der internationalen Lieferketten sind nicht auszuschließen. Die Folgen des Krieges gegen die Ukraine werden eng überwacht.

Beschaffungs-, Produktions- und Preisänderungsrisiken

Bei FRIWO bestehen Beschaffungs-, Produktions- sowie Mengen- und Auslastungsrisiken, die zu wirtschaftlichen Belastungen des Konzerns führen können.

Bei der Fertigung von Produkten verarbeitet FRIWO auch Vorprodukte oder Komponenten anderer Hersteller, von denen einige ein Alleinstellungsmerkmal haben. Um Versorgungsengpässe zu vermeiden, arbeitet FRIWO mit diesen Lieferanten eng zusammen. Eine quantitativ und/oder qualitativ ausreichende Produktions- bzw. Liefermenge kann unter Umständen nicht immer gesichert werden, insbesondere, falls bei kritischen Komponenten eine Ein-Lieferanten-Strategie verfolgt wird. In diesem Fall könnten Liefer- und Versorgungsengpässe auftreten, die die Geschäftsentwicklung negativ beeinflussen würden.

Die Verfügbarkeit von wichtigen elektrischen Bauteilen auf dem Weltmarkt stellt für FRIWO und die gesamte Branche eine große Herausforderung dar. Es besteht weiterhin grundsätzlich das Risiko von höheren Beschaffungskosten. Auch Lieferverzögerungen bei der Belieferung der FRIWO-Kunden können nicht ausgeschlossen werden. FRIWO versucht, diesem Risiko durch langfristiges Disponieren, die Verbreiterung der Hersteller- und Lieferantenbasis, die Verwendung von alternativen Baugruppen und Ausführungen von Bauteilen sowie durch ein effizienteres Prozessmanagement entgegenzuwirken.

Auch Preissteigerungen bei Komponenten und Rohmaterialien aufgrund von Marktengpässen oder aus anderen Gründen könnten die wirtschaftliche Lage des FRIWO-Konzerns beeinträchtigen. Es ist angesichts des unverändert intensiven Wettbewerbs im Markt für Stromversorgungen nicht gesichert, dass FRIWO solche Preiserhöhungen ganz oder zumindest teilweise an die Kunden weitergeben kann.

Nach wie vor stellt die Dynamik der Lohnkostensteigerungen am Fertigungsstandort Vietnam ein Risiko für FRIWO dar. Auch 2023 wurden die gesetzlichen Mindestlöhne dort signifikant erhöht. Dies führte für FRIWO zu Mehrkosten bei der eigenen Herstellung der Produkte und durch erhöhte Einkaufspreise für extern hergestellte Fertiggeräte. Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft regelmäßige Lohnerhöhungen an den Fertigungsstandorten erfolgen werden, die nicht oder nur teilweise durch Produktivitätssteigerungen kompensiert werden können. Hierbei ist nicht gesichert, dass FRIWO die daraus resultierenden Mehrkosten durch Anpassung der Verkaufspreise ohne Zeitverzug an die Kunden weitergeben kann.

Wettbewerbsrisiken

Der FRIWO-Konzern hat ein breites Kunden- und Produktportfolio. Bei einigen Kunden ist FRIWO insgesamt oder für einzelne Produktgruppen Alleinlieferant. In der Vergangenheit haben einzelne Kunden durch Aufbau einer Mehr-Lieferanten-Strategie den Geschäftsumfang mit FRIWO reduziert. FRIWO konnte durch entsprechende Maßnahmen wie der Gewinnung von Neukunden und der Erweiterung des Produktportfolios der negativen Auswirkung auf Umsatz und Ergebnis entgegensteuern. Sollten weitere Kunden den Aufbau einer Mehrlieferanten-Strategie vorantreiben, könnte sich dies negativ auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns auswirken. Darüber hinaus unterliegt der Konzern als Zulieferer von Komponenten indirekt dem allgemeinen Absatz- und Marktrisiko der von FRIWO belieferten Kunden.

Währungsrisiken

Da FRIWO als global orientiertes Unternehmen einen wesentlichen Teil des Geschäftes in Fremdwährungen (insbesondere US-Dollar) abwickelt, entstehen im Konzern Transaktionsrisiken.

Fremdwährungsrisiken resultieren aus Bilanzpositionen in Fremdwährungen sowie künftigen Transaktionen, bei denen Einzahlungen und Auszahlungen in unterschiedlicher Währung geleistet werden. Das Fremdwährungsrisiko wird aus der Sicht der jeweiligen Gesellschaft und ihrer Heimatwährung gegenüber allen Fremdwährungen betrachtet.

Dabei ergibt sich zunächst zumindest teilweise eine natürliche Absicherung bei jenen Fremdwährungspositionen, die sowohl im debitorischen als auch im kreditorischen Bereich in gleicher Währung auftreten.

Verbleibende Fremdwährungsrisiken werden bei FRIWO durch gezieltes Währungsmanagement verringert. Die Finanzierung der Gesellschaften erfolgt bevorzugt in der jeweiligen Heimatwährung oder weitestgehend auf währungsgesicherter Basis. Mittelaufnahmen oder Mittelanlagen in Fremdwährungen zu Spekulationszwecken sind nicht gestattet. Der Konzern reduziert das Währungsrisiko aus den künftigen Transaktionen dadurch, dass Geschäfte bevorzugt in der Währung eines Großteils der entstandenen Herstellkosten abgeschlossen werden („natural hedging“).

Dennoch könnten aus veränderten Währungsrelationen, aus den zum größten Teil in US-Dollar fakturierten Transaktionen sowie aus der Umrechnung auf die Konzernwährung Euro Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entstehen.

Da sich drei operativ tätige FRIWO-Gesellschaften in Asien befinden, ist der Konzern außer den beschriebenen Transaktionsrisiken auch den Einflüssen aus der Umrechnung der Gewinn und Verlustrechnungen dieser Gesellschaften in die Berichtswährung Euro des Konzernabschlusses ausgesetzt.

Liquiditätsrisiken

Die seit 2022 von der US-Notenbank Fed und der Europäischen Zentralbank (EZB) vorgenommen, deutlichen Anhebungen der Leitzinsen nach langen Jahren einer Null- oder Niedrigzinsphase können zur Folge haben, dass die Banken ihre Kreditvergabepolitik verschärfen. Dies würde zu erhöhten Finanzierungskosten für die Kreditnehmer führen und würde den finanziellen Handlungsspielraum der Unternehmen einschränken. Beim Fortbestehen der restriktiven Kreditvergabepolitik der Kreditwirtschaft über einen längeren Zeitraum ist nicht ausgeschlossen, dass davon auch FRIWO betroffen wäre.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2023 hat FRIWO mit den Banken der Konsortialfinanzierung die Verlängerung des Kreditvertrags bis Ende 2025 und die Anpassung der Covenants vereinbart.

Im Rahmen der Bestätigung der Sanierungsfähigkeit der FRIWO-Gruppe sah es der Sanierungsberater für erforderlich, den Sanierungszeitraum (und damit einhergehend auch die Laufzeit des Kreditvertrags) um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2025 zu verlängern und die vereinbarten Covenants beim adjustierten EBITDA anzupassen. Basis ist das aus der prognostizierten Geschäftsentwicklung der Gruppe abgeleiteten Zahlenwerk, das dem aktualisierten Gutachten zu Grunde liegt.

Wie im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Risiken und spezifische Risiken des FRIWO-Konzerns“ dargestellt, ist die Einhaltung des Sanierungspfades ein wichtiges Kriterium für die Durchfinanzierung des Konzerns. Zum Aufstellungszeitpunkt besteht eine Unsicherheit in Bezug auf das Greifen der Maßnahmen des Sanierungspfades. Somit besteht das Risiko, dass der Sanierungspfad nicht eingehalten werden kann. In diesem Fall wären geeignete Maßnahmen zur Liquiditätssicherung erforderlich, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit sicherzustellen. Diese Gegebenheiten stellen ein bestandsgefährdendes Risiko dar.

Das Liquiditätsrisiko wird mit der Eintrittswahrscheinlichkeit „mittel“ bewertet.

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko des FRIWO-Konzerns resultierte 2023 hauptsächlich aus dem bestehenden Konsortialkredit und der lokalen Finanzierung in Vietnam. Bei dem Gesellschafterdarlehen wurde eine Festzinszahlung vereinbart. Der Konsortialkredit ist variabel verzinst und unterliegt damit dem Zinsänderungsrisiko. Zudem haben die finanzierenden Banken im Rahmen der Konsortialkreditverlängerung ihre Zinssätze erhöht, was zu einem gestiegenen Zinsaufwand geführt hat.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken ergeben sich hauptsächlich aufgrund von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus vertraglichen finanziellen Verpflichtungen mit den Geschäftspartnern. FRIWO verzeichnete 2023 keine nennenswerten Forderungsausfälle. Jedoch können trotz großer Sorgfalt bei der Auswahl der Neukunden Forderungsausfälle grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Zur Steuerung des Kreditrisikos des zum Bilanzstichtag gegenüber den FRIWO-Kunden ausgewiesenen Forderungsbestands wird auf die Angabe unter Ziffer (25) und Ziffer (39) des Konzernanhangs verwiesen.

Rechts- und Compliance-Risiken

FRIWO ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren ausgesetzt, beispielsweise in Bezug auf Lieferungen, Produkthaftung, Produktmängel oder Qualitätsprobleme. Derzeit sind keine Verfahren anhängig, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns haben könnten. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass mögliche künftige Rechtsstreitigkeiten und Verfahren negative Auswirkungen haben werden.

Die Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Richtlinien zur Vermeidung von Compliance-Verstößen hat bei FRIWO hohe Priorität. Deshalb hat FRIWO konzernweit ein System eingerichtet, in dem jeder Beschäftigte regelmäßig über die bestehenden Richtlinien von FRIWO informiert wird. Es wird davon ausgegangen, dass mit den Richtlinien eine ausreichende Vorsorge für die Einhaltung der Regeln getroffen wird. Informationen und Schulungen können jedoch nicht vollständig gewährleisten, dass Beschäftigte nicht versehentlich, fahrlässig oder vorsätzlich gegen Gesetze oder interne Richtlinien verstoßen. Solche Verstöße können die internen Geschäftsprozesse stören, die Reputation des Unternehmens beschädigen und die Finanzlage negativ beeinflussen.

FRIWO sieht der Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen (sog. ESG-Prinzipien – Environmental, Social and Governance) als eine Kernaufgabe. Die Nachhaltigkeit bringt neben Chancen – FRIWO ist im wesentlichen Umfang im E-Mobility-Bereich tätig, der eine hohe Nachhaltigkeitsrelevanz besitzt – auch mehrere Risiken mit sich. Auf der operationalen Seite wird FRIWO zukünftig mit erhöhten ESG-Berichtspflichten konfrontiert, die eine umfangreichere Datenerhebung erfordern. Auch zusätzliche Kosten für Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen sind zu erwarten. Nachhaltigkeitsthemen werden auch bei der Akquise von

Neukunden und der Auftragsvergabe durch Bestandskunden zunehmend an Bedeutung gewinnen, wobei das Risiko besteht, dass FRIWO den Anforderungen nicht vollständig gerecht wird. Demnach muss auch FRIWO in seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitsaspekte verstärkt berücksichtigen, z.B. bei der Auswahl von Komponenten und Lieferanten. Dies kann mit Mehrkosten verbunden sein oder etwa die Umstellung auf neue Lieferanten erfordern.

Personalrisiken

FRIWO hat einen kontinuierlichen Bedarf an hochqualifizierten Fach- und Führungskräften. Eine nicht ausreichende Besetzung offener Stellen oder das Fehlen einer langfristigen Bindung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern könnte die künftige Entwicklung des Konzerns beeinträchtigen. FRIWO versucht, durch gezielte Rekrutierung qualifizierter Fach- und Führungskräfte, durch eine frühzeitige Nachfolgeplanung sowie durch die Schaffung eines attraktiven und respektvollen Arbeitsumfeldes die Personalrisiken weitgehend zu reduzieren.

IT-Risiken

FRIWO ist aufgrund des hohen Vernetzungsgrades in der weltweiten Wertschöpfungskette in hohem Maße von der eingesetzten Informationstechnologie abhängig. Es bestehen Risiken durch unbefugten Zugriff auf sensible Unternehmensdaten sowie die mangelnde Verfügbarkeit der Systeme infolge von Störungen oder gezielten Angriffen. Den Risiken begegnet FRIWO durch umfangreiche Maßnahmen wie Einsatz von Virenscannern und Firewall-Systemen, der restriktiven Vergabe von Zugriffsberechtigungen auf Systeme und der redundanten Auslegung der IT-Infrastrukturen. Das Risiko der fehlenden Vernetzung der logistischen Prozesse im aktuellen ERP-System ist FRIWO mit der globalen Einführung des aktuellen SAP S/4HANA ERP-Systems zum 1. Januar 2023 begegnet. Ziel ist, die gesamte Prozesslandschaft nachhaltig zu automatisieren und dessen Effizienz zu steigern.

Chancenbericht

Der weltweite Markt für Stromversorgungen, Ladetechnik sowie digital steuerbaren Antriebslösungen eröffnet nach Überzeugung des Vorstands langfristig attraktive Wachstumsperspektiven. Ungeachtet der Beeinträchtigungen durch globale Krisen und branchenüblicher Nachfrageschwankungen bei Kunden sind die generellen langfristigen Wachstumstreiber für die Branche weiterhin intakt.

Chancen ergeben sich für den FRIWO-Konzern insbesondere durch die Fokussierung auf Marktsegmente und Anwendungsbereiche, in denen hohe technologische Anforderungen an die Produkte bestehen. Kunden können auf diese Weise von der anerkannten, historisch gewachsenen Kompetenz von FRIWO profitieren. FRIWO arbeitet deshalb fortlaufend am Ausbau der Produkt- und Leistungspalette, da dies ein wettbewerbsdifferenzierendes Kriterium und somit einen zentralen Erfolgsfaktor für den Konzern darstellt.

Die Schaffung von technologischen und damit wirtschaftlichen Mehrwerten für die Kunden durch die weitere Stärkung der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten bleibt damit zentraler Bestandteil der Konzernstrategie. Diesem Ziel dient auch die sogenannte Vorentwicklung, also Forschungs- und Entwicklungsleistungen, die nicht unmittelbar kapitalisiert werden müssen, sondern bereits auf „Produkte von übermorgen“ zielen.

Das Geschäftsmodell von FRIWO – insbesondere die Kombination von deutschem Ingenieurs-Know-how und flexiblen Fertigungsmöglichkeiten in Asien – stellt eine leistungsfähige und flexible Basis für die erfolgreiche Bedienung der Zielmärkte dar. Durch die in den vergangenen Jahren aufgebauete und fortlaufend anzupassende Produktionsbasis in Vietnam kann FRIWO Kostenvorteile in Asien nutzen und damit seine Wettbewerbsfähigkeit erhöhen.

Besondere Wachstumschancen sieht der Vorstand weiterhin in Teilmärkten wie der Elektromobilität, bei kabellosen Elektrowerkzeugen und Gartengeräten sowie bei medizinischen Stromversorgungen. FRIWO prüft regelmäßig, ob

und wie die gegenwärtige strategische Aufstellung mit den vier Anwendungsbereichen E-Mobility, Tools, Medizin und Industrial mittel- und langfristig sinnvoll weiterentwickelt werden kann.

Nach der erfolgreichen Transformation von FRIWO zum Systemanbieter für digital steuerbare Stromversorgungs- und Antriebslösungen aus einer Hand bestehen für FRIWO besonders große Chancen in Indien, dem stärksten Wachstumsmarkt in Asien für elektrische Zwei- und Dreiräder. Aufgrund der großen, über den Erwartungen liegenden Marktresonanz auf das mit der UNO MINDA-Gruppe gebildete Joint-Venture besteht für FRIWO nach eigener Einschätzung die große Chance, eine marktführende Position bei E-Mobility-Antriebslösungen für Zwei- und Dreiradfahrzeuge in Indien einzunehmen. Das Gemeinschaftsunternehmen strebt einen substanziellen Anteil am Marktvolumen auf dem Subkontinent an, das bis zum Jahr 2027 auf rund 4,5 Millionen Fahrzeuge beziffert wird. Unterstützt von Förderprogrammen und Initiativen der indischen Regierung zur Bekämpfung der massiven Umweltverschmutzung soll der Anteil der Fahrzeuge mit Elektroantrieb dann bei rund 15 Prozent des Gesamtmarktpotenzials von bis zu 30 Millionen Zwei- und Dreirädern liegen. Auch angrenzende asiatische Märkte kommen perspektivisch als Zielländer für das Joint-Venture in Frage. Dazu führt der Vorstand erste Gespräche mit japanischen Herstellern.

Überdies gehen die Anwendungsmöglichkeiten der digital steuerbaren Stromversorgungs- und Antriebslösungen über den Zielmarkt E-Mobility hinaus: Durch den Einsatz von individuell konfigurierbarer Software kann FRIWO perspektivisch nahezu sämtliche Geräte und Systeme, welche über Akku und Elektroantrieb verfügen, mit neuen Features und Funktionen ausstatten.

Der Vorstand strebt mittel- bis langfristig eine geografisch deutlich breitere Umsatzverteilung an. Dabei stehen die USA, Europa außerhalb der DACH-Region und der asiatische Markt auf der Prioritätenliste. Des Weiteren sollen auch über neue Vertriebspartner und Distributoren die Vertriebskanäle weiter ausgebaut werden.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation des Konzerns

Die derzeitige Risikolage der FRIWO AG und des FRIWO-Konzerns wird als beherrschbar angesehen.

Wie im Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ dargestellt geht der Vorstand mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die erforderliche Liquidität bzw. Finanzierung der Gruppe weiterhin sichergestellt und damit von einer positiven Unternehmensfortführung ausgegangen werden kann.

Gleichwohl besteht zum Aufstellungszeitpunkt eine Unsicherheit in Bezug auf das Greifen der Maßnahmen des Sanierungspfads, wobei der ausschlaggebende Faktor vor allem darin liegt, inwieweit die Nachfrage im Jahr 2024 wieder anzieht und ob die in Indien geplanten Projekte wie

erwartet hochlaufen. Somit besteht das Risiko, dass der Sanierungspfad nicht eingehalten werden kann. In diesem Fall wären geeignete Maßnahmen zur Liquiditätssicherung erforderlich, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit sicherzustellen. Diese Gegebenheiten stellen ein bestandsgefährdendes Risiko dar. Detaillierte Angaben sind dem „Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts zu entnehmen.

Die Gesamtchancenposition hat sich gegenüber der Darstellung am 31. Dezember 2022 dahingehend verändert, dass FRIWO mit der Veräußerung der Produktion Ostbevern und der Komponentenfertigung in Vietnam die Bilanzqualität, das Working Capital und den Cashflow in 2024 deutlich verbessern wird und auch die Kosteneffizienz langfristig steigern wird, da flexibler auf Auftragsschwankungen reagiert werden kann.

Beschreibung des rechnungslegungs- bezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risiko- managementsystems

Nach den Bestimmungen von § 91 Abs. 3 AktG hat der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und der Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem einzurichten. Die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems obliegt dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats (§ 107 Abs. 3 Satz 2 AktG). Darauf beziehend wird in Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen, im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems zu beschreiben und Stellung zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme zu nehmen. In diesem Abschnitt enthaltene Aussagen beziehen sich auf das gesamte interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und damit auch auf das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, welches in dem entsprechenden separaten Abschnitt näher beschrieben wird.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bei FRIWO umfasst die Gesamtheit aller Überwachungsmaßnahmen zur Minimierung von Risiken in Unternehmensprozessen. Es ist darauf ausgerichtet, alle wesentlichen operativen und finanziellen Unternehmensrisiken zu adressieren sowie die Risiken und Chancen für das Erreichen der Geschäftsziele, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung und die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sowie der internen Richtlinien zu managen. Das interne Kontrollsystem erstreckt sich über alle wesentlichen Geschäftsprozesse Einkauf, Produktion, Verkauf, Finanzbuchhaltung, Human Resources, Treasury sowie Lager- und Materialwirtschaft und ist in Form von Arbeitsrichtlinien dokumentiert. Ein bedeutsamer Bestandteil bildet das Vier-Augen-Prinzip,

das beispielsweise bei Zahlungen, der Abgabe wesentlicher Angebote und der Genehmigung von Bestellanforderungen angewandt wird. Neben weiteren Kontrollmechanismen soll das Risiko betrügerischer Handlungen bereits präventiv durch maßgeschneiderte Zugangsberechtigungen und eine angemessene Funktionstrennung reduziert werden.

Anlassbezogen werden wesentliche Vorgänge, die das interne Kontrollsystem betreffen, an den Vorstand berichtet. Risiken, die bestimmte Schwellenwerte übersteigen, werden im Rahmen der Budget- und Forecast-Prozesse dreimal pro Jahr planmäßig an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Zudem erfolgt auch in diesem Bereich bei gegebenen Anlässen ein unmittelbares Reporting, welches den ohnehin kontinuierlichen Austausch zwischen den Risikoverantwortlichen und dem Vorstand ergänzt. Anhand der Rückmeldungen beurteilt der Vorstand in regelmäßigen Abständen die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungen fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ein. Zudem wird das gesamte interne Kontroll- und Risikomanagementsystem laufend an geschäftsspezifische Risiken und neue gesetzliche Anforderungen angepasst.

Dem Vorstand liegen keine Hinweise vor, dass das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem zum 31. Dezember 2023 nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wäre. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass weder das interne Kontrollsystem noch das Risikomanagementsystem absolute Sicherheit für das Erreichen der damit verbundenen Ziele geben können.

Auch wenn ein System als angemessen und wirksam beurteilt wurde, kann es nicht garantieren, dass alle tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufgedeckt werden, jedwede Verstöße ausgeschlossen und alle unzutreffenden Angaben verhindert oder aufgedeckt werden. Kontrollen können aus simplen Fehlern oder Irrtümern heraus in Einzelfällen nicht greifen oder Veränderungen können trotz entsprechender Überwachung verspätet erkannt werden.

Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die FRIWO AG gemäß § 289 Abs. 5 und § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft und des Konzerns zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. FRIWO versteht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnt sich an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340 n.F.) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind. Dabei geht es um

- die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoeerkennung und zum Umgang mit den Risiken aus unternehmerischer Betätigung.

Für die Rechnungslegungsprozesse sind im Konzern folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der Gesellschaft und ihrer

Tochtergesellschaften. Über eine klar definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse der Gruppe werden regelmäßig auf ihre Risikorelevanz in Bezug auf die Rechnungslegung überprüft. Alle als risikorelevant identifizierten Prozesse sind konzernweit in verbindlich anzuwendenden Richtlinien und Organisationsanweisungen niedergelegt. Diese werden mindestens einmal jährlich an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst.

Bei den Rechnungslegungsprozessen erachtet FRIWO jene Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Konzernrechnungslegungsprozess,
- Monitoring-Kontrollen zur Überwachung des Konzernrechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene des Vorstands und auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften,
- präventive Kontrollen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften. Dazu gehören auch operative, leistungswirtschaftliche Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und vordefinierter Genehmigungsprozesse in relevanten Bereichen,
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten im Konzern und seinen Tochtergesellschaften sicherstellen und
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Übernahmerechtliche Angaben

Die FRIWO AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 Wertpapierübernahmegesetz (WpÜG) notiert sind, verpflichtet, in den Lage- und Konzernlagebericht die in §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Das Grundkapital der FRIWO AG beträgt rd. 22,2 Mio. Euro und ist in rd. 8,6 Mio. gleichberechtigte Inhaberstückaktien eingeteilt. Auf jede Aktie entfällt somit ein rechnerischer Anteil am gezeichneten Kapital in Höhe von je 2,60 Euro. Die Zahl der ausgegebenen Aktien hat sich im Geschäftsjahr 2023 nicht verändert. Die Einlagen auf das Grundkapital sind in voller Höhe geleistet. Eigene Aktien werden weder direkt noch indirekt von der FRIWO AG gehalten. Dem Vorstand der FRIWO AG sind keinerlei Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend, bekannt.

Nach Kenntnis der Gesellschaft bestanden zum 31. Dezember 2023 folgende direkte oder indirekte Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte am Kapital der FRIWO AG:

	Direkter Anteil der Stimmrechte in Prozent	Indirekter Anteil der Stimmrechte in Prozent
Cardea Holding GmbH, D-Grünwald	81,59	
VTC GmbH & Co. KG, D-München		81,59

Bei den genannten Stimmrechtsanteilen handelt es sich um freiwillige Angaben der Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2023. Bei diesen Stimmrechtsanteilen können sich nach dem angegebenen Zeitpunkt Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Da die Aktien der Gesellschaft Inhaberstückaktien sind, werden der Gesellschaft Veränderungen beim Aktienbesitz grundsätzlich nur bekannt, soweit sie Meldepflichten unterliegen.

Die ausgegebenen Aktien gewähren keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen. Den Arbeitnehmern der FRIWO AG steht keine Stimmrechtskontrolle zu.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Mai 2028 ermächtigt, das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Inhaberstückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu rd. 11,12 Mio. Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Mit Zustimmung des Aufsichtsrats kann der Vorstand das Bezugsrecht der Aktionäre für bestimmte Zwecke ausschließen. Der Vorstand hat von der Ermächtigung im Geschäftsjahr 2023 keinen Gebrauch gemacht. Das genehmigte Kapital in Höhe von rd. 11,12 Mio. Euro besteht demnach weiterhin.

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, namens der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig eigene Aktien von bis zu insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 5. Mai 2026. Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung bisher keinen Gebrauch gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einer Person oder mehreren Personen. Die Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern des Vorstands, die bei der Vertretung der Gesellschaft nach außen dieselben Rechte wie die ordentlichen Mitglieder des Vorstands haben, ist zulässig. Nach § 7 Abs. 2 erfolgen sowohl die Bestimmung der Anzahl als auch die Bestellung bzw. der Widerruf der Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder

durch den Aufsichtsrat. Ebenso kann dieser ein Mitglied des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden sowie weitere Vorstandsmitglieder zu stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernennen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 bestand der Vorstand der Gesellschaft aus drei Vorstandsmitgliedern. Über Satzungsänderungen entscheidet gemäß §§ 119 Abs. 1 Ziff. 5, 179 AktG die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung der FRIWO AG zu Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen.

Es gibt keine Vereinbarung der Gesellschaft, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots steht. Ebenso wenig bestehen Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen wurden. Im Übrigen wird auf die Angaben im Vergütungsbericht verwiesen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gem. §161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der FRIWO AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) seit der letzten Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 14. Dezember 2022 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen wurde und künftig entsprochen werden wird.

1. Nachhaltigkeitsbezogene Ziele bei der Unternehmensplanung (Empfehlung A.1 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer A.1 des DCGK 2022 soll der Vorstand die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifizieren und bewerten. In der Unternehmensstrategie sollen neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung soll entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen.

Der Vorstand arbeitet fortlaufend an der Identifizierung und Bewertung von Risiken und Chancen für das Unternehmen resultierend aus Sozial- und Umweltfaktoren sowie den ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit.

Auch die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Ziele bei der Unternehmensplanung findet bereits statt. Nach Auffassung des Vorstandes ist der Prozess jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen und der aktuelle Status noch nicht als vollständig angemessen anzusehen. Bis zur Vollendung weiterer Teile des bereits angestoßenen Analyse- und des daran anschließenden Umsetzungsprozesses wird somit vorsorglich eine Ab-

weichung von der Empfehlung A.1 des DCGK 2022 erklärt.

2. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem (Empfehlung A.3 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer A.3 des DCGK 2022 soll das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem, soweit nicht bereits gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken. Dies soll die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließen.

Die Gesellschaft arbeitet an einem weiteren Ausbau ihres internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems und hat in diesem Jahr Fortschritte erzielt. Der Ausbau ist jedoch noch nicht abgeschlossen, so dass derzeit die Anforderungen der Empfehlung A.3 des DCGK 2022 noch nicht vollständig umgesetzt sind.

Es wird daher vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung A.3 des DCGK 2022 erklärt.

3. Beschreibung Nachfolgeplanung (Empfehlung B.2 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer B.2 des DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen; die Vorgehensweise soll in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.

Das Thema Nachfolgeplanung wird regelmäßig im Aufsichtsrat und in Gesprächen mit dem Vorstand behandelt. Es erfolgen Beratungen zu Vertragslaufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten bei aktuellen Vorstandsmitgliedern sowie über mögliche Kandidaten und Kandidatinnen. Ein konkretes Konzept für die langfristige Nachfolgeplanung, über welches in der Erklärung zur Unternehmensführung berichtet werden könnte, hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand bislang nicht aufgestellt.

Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer B.2 des DCGK 2022 erklärt.

4. Besetzung des Vorstands (Empfehlung B.5 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer B.5 des DCGK 2022 soll für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Ziel der Gesellschaft ist es immer, die besten Führungskräfte zu verpflichten. Für eine kleine Publikumsgesellschaft wie die FRIWO AG kann sich dies als schwierig erweisen. Aus diesem Grund möchte sich der Aufsichtsrat bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern größtmöglichen Handlungsspielraum bewahren und hat daher entgegen der Empfehlung B.5 des DCGK 2022 von der Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands abgesehen und beabsichtigt, auch künftig keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festzulegen. Eine Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung folgt dementsprechend ebenfalls nicht.

Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer B.5 des DCGK 2022 erklärt.

5. Qualifikationsmatrix (Empfehlung C.1 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer C.1 des DCGK 2022 soll das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden.

Die aktualisierte Empfehlung C.1 nach dem DCGK 2022 enthält mit dem auch Nachhaltigkeitsfragen umfassenden Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und einer Qualifikationsmatrix neue Elemente. Die Gesellschaft hat daher den Empfehlungen bislang nicht entsprochen, ein Entsprechen wird jedoch angestrebt und die notwendigen Schritte sind in Arbeit. Eine vollständiges Umsetzen soll zeitnah erfolgen.

Es wird daher vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung Ziffer C.1 des DCGK 2022 erklärt.

6. Altersgrenze bei Mitgliedern des Aufsichtsrats (Empfehlung C.2 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer C.2 des DCGK 2022 soll für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder war bislang bei der Gesellschaft nicht festgelegt und soll auch künftig nicht festgelegt werden. Dadurch wurden bzw. wird nach Auffassung des Aufsichtsrates Kontinuität sowie langjährige Expertise im Aufsichtsrat im Interesse der Gesellschaft ermöglicht und die größtmögliche Flexibilität mit Blick auf den Vorschlag fachlich qualifizierter Kandidaten gewahrt. Eine Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung folgt dementsprechend ebenfalls nicht.

Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer C.2 des DCGK 2022 erklärt.

7. Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder (Empfehlung C.10 Satz 2)

Gemäß Ziffer C.10 Satz 2 des DCGK 2022 soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unabhängig insbesondere vom kontrollierenden Aktionär sein.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist als nicht unabhängig im Sinne von C.9 des DCGK 2022 einzustufen, da er dem geschäftsführenden Organ des kontrollierenden Aktionärs angehört. Nach Auffassung des Aufsichtsrats kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses seinen Pflichten jedoch uneingeschränkt nachkommen und seine Amtsführung liegt aufgrund seiner Fähigkeiten und besonderen Sachkunde im Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre.

Vorsorglich wird jedoch eine Abweichung von Ziffer C.10 Satz 2 des DCGK 2022 erklärt.

8. Veröffentlichung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Empfehlung D.1 des DCGK 2022)

Gemäß Ziffer D.1, 2. Halbs. des DCGK 2022 soll sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen.

Die bei der Gesellschaft vorhandene Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat war bislang nicht auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite ist auch in Zukunft nicht vorgesehen. Bei der Geschäftsordnung handelt es sich um ein internes Dokument. Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats sind bereits durch Gesetz und in der Satzung weitgehend geregelt. Über die Arbeit des Aufsichtsrats wird umfassend im Bericht des Aufsichtsrats berichtet. Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat stellt die Veröffentlichung der Geschäftsordnung insofern keinen Mehrwert dar.

Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer D.1, 2. Halbs. des DCGK 2022 erklärt.

9. Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat (Empfehlung D.2 und D.4 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer D.2 des DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Die jeweiligen Ausschussmitglieder und der Ausschussvorsitzende sollen namentlich in der Erklärung zur Unternehmensführung genannt werden.

Gemäß Empfehlung in Ziffer D.4 des DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern. Alle Aufsichtsratsmitglieder weisen die erforderliche Kompetenz, Eignung und Erfahrung zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihres Aufsichtsratsmandats auf und haben bislang zusammen alle Aufgaben und Herausforderungen zum Wohl

der Gesellschaft durchgeführt und werden dies auch in Zukunft tun. Da ein beschlussfähiger Ausschuss aus mindestens drei Mitgliedern besteht, würde die Bildung von Ausschüssen aus Sicht des Aufsichtsrates nicht zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung führen. Um die erfolgreiche und bewährte Arbeit des Aufsichtsrats auch für die Zukunft zu erhalten, vertreten der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam die Auffassung, dass eine umfassende Kommunikation und Erörterung im Aufsichtsrat am zweckmäßigsten im Plenum zu erreichen sind. Eine Zersplitterung der Aufsichtsratsaktivität und der Tätigkeit einzelner Aufsichtsratsmitglieder durch die Einrichtung von Aufsichtsratsausschüssen würde die vertrauensvolle und effektive Arbeit des Aufsichtsrats lediglich hemmen.

Dementsprechend wurden und werden auch in Zukunft über die gesetzlich vorgesehenen Ausschüsse hinaus keine Ausschüsse, insbesondere kein Nominierungsausschuss, gebildet. Es werden daher diesbezüglich Abweichungen von der Empfehlung in Ziffer D.2 und D. 4 des DCGK 2022 erklärt.

10. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Mitglieder des Aufsichtsrates (Empfehlung D.11 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung D.11 des DCGK 2022 soll die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützen und über durchgeführte Maßnahmen im Bericht des Aufsichtsrats berichten.

Der Aufsichtsrat sieht davon ab, im Bericht des Aufsichtsrates bezogen auf einzelne Mitglieder über Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Unterstützung bei ihrer Amtseinführung zu berichten. Bei Aufnahme ihres Amtes werden neue Aufsichtsratsmitglieder entsprechend ihrer Vorkenntnisse in die Aufsichtsratsarbeit intern eingewiesen und unterstützt. Darüber hinaus nehmen die Aufsichtsratsmitglieder Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer D.11 des DCGK 2022 erklärt.

11. Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats (Empfehlung D.12 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer D.12 des DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. In der Erklärung zur Unternehmensführung soll der Aufsichtsrat berichten, ob und wie eine Selbstbeurteilung durchgeführt wurde.

Eine formalisierte regelmäßige Selbstbeurteilung der Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung durch den Aufsichtsrat gab es bislang nicht und ist auch künftig nicht beabsichtigt. Angesichts der Größe des Aufsichtsrates und der intensiven Zusammenarbeit werden Erfolgskontrollen laufend durchgeführt. Die Arbeitsergebnisse des Aufsichtsrates sind sichtbar. Aus diesem Grund sieht der Aufsichtsrat kein Bedürfnis, zusätzlich formalisierte Selbstbeurteilungen durchzuführen. Ein Bericht in der Erklärung zur Unternehmensführung folgt dementsprechend ebenfalls nicht.

Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer D.12 des DCGK 2022 erklärt.

12. Vergütungssystem (Empfehlungen G.1 bis G.16 DCGK 2022)

Das Vergütungssystem für den Vorstand weicht in folgenden Punkten von den Empfehlungen des DCGK 2022 ab:

- a) Gemäß Empfehlung in Ziffer G.2 des DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat auf Basis des Vergütungssystems für jedes Vorstandsmitglied zunächst dessen konkrete Ziel-Gesamtvergütung festlegen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen soll.**

Der Aufsichtsrat legt keine betragsmäßig fixierte Ziel-Gesamtvergütung fest, sondern eine prozentuale Zielerreichung. Der Hintergrund für dieses Vorgehen ist, dass die dem Vorstand zu gewährende langfristige erfolgsabhängige Vergütung anhand verschiedener Unternehmenskennzahlen (u.a. EBITDA und Verschuldung) ermittelt wird, welche erst nach Abschluss des

jeweiligen Geschäftsjahres feststehen. Die relevanten Unternehmenskennzahlen lassen sich jedoch aus der Unternehmensplanung entnehmen, so dass die Ermittlung von konkreten Beträgen möglich wäre.

Es wird daher vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer G.2 des DCGK 2022 erklärt.

- b) Gemäß Empfehlung in Ziffer G.3 des DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt.**

Der Aufsichtsrat trägt für die Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung Sorge und prüft diese regelmäßig. Der Aufsichtsrat zieht dafür sowohl einen Horizontal- als auch einen Vertikalvergleich heran. Der Aufsichtsrat hat jedoch davon abgesehen, einen Peer Group Vergleich heranzuziehen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit und der Größe der Gesellschaft ist aus Sicht des Aufsichtsrats die Bestimmung einer relevanten Peer Group anderer börsennotierter Unternehmen nur bedingt möglich, so dass damit auch keine weiteren repräsentative Erkenntnisse hinsichtlich der Üblichkeit zu erwarten sind. Es wird daher eine Abweichung von den Empfehlungen in Ziffer G.3 des DCGK 2022 erklärt.

- c) Gemäß Empfehlung in Ziffer G.10 des DCGK 2022 soll die den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihnen unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.**

Das Vergütungssystem sieht nicht vor, dass die den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge aktienbasiert gewährt werden. Die variable Vergütung wird in bar gewährt. Mit Blick auf das geringe Handelsvolumen würde ein Verkauf der Aktien nach Ablauf der Haltefrist den Aktienkurs voraussichtlich beeinflussen. Der Aufsichtsrat folgt daher dieser Empfehlung des DCGK 2022 nicht. Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer G.10 des DCGK 2022 erklärt.

d) Gemäß Empfehlung in Ziffer G.11 des DCGK 2022 soll in begründeten Fällen eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.

Das Vergütungssystem sieht keine Regelung vor, wonach die variable Vergütung zurückgefordert werden kann. Nach Auffassung des Aufsichtsrats wird außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessener Weise dadurch Rechnung getragen, dass sich die variable Vergütung an der kurzfristigen und langfristigen Geschäftsentwicklung orientiert. Zudem ist vorgesehen, dass Long-Term-Incentives zunächst nur hälftig ausbezahlt werden und erst bei einer weiteren Unternehmenswertsteigerung vollständig ausgezahlt werden. Des Weiteren erachtet der Aufsichtsrat die gesetzlichen Regelungen der § 87 Abs. 2 AktG, wonach der Aufsichtsrat berechtigt ist, sämtliche Vergütungsbestandteile einschließlich der variablen Vergütungsbestandteile im Fall einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft herabzusetzen, als ausreichend, um etwaige Rückforderungen geltend zu machen. Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer G.11 des DCGK 2022 erklärt.

e) Gemäß Empfehlung in Ziffer G.13 Satz 1 DCGK 2022 sollen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten.

Der bestehende Vorstandsdienstvertrag sieht nicht vor, dass der Abfindungs-Cap den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten darf. Allerdings entfällt die Verpflichtung zur Zahlung einer variablen Vergütung nach der vertraglichen Regelung in einem solchen Fall zeitanteilig. Da eine Abfindungszahlung realistisch nicht nach dem ersten Tag des Beginns der bestehenden Laufzeit des Vorstandsdienstvertrages in Betracht kommen wird und sie sich bereits nach ungefähr einem Vierteljahr aufgrund der vertraglich vorgesehenen Reduzierung auf die Festvergütung dem nach DCGK zulässigen Abfindungs-Cap annähern würde, hielt der Aufsichtsrat keine ausdrückliche Regelung für notwendig. Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer G.13 Satz 1 des DCGK 2022 erklärt.

f) Gemäß Empfehlung in Ziffer G.16 des DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat bei der Übernahme konzernfremder Aufsichtsratsmandate entscheiden, ob und inwieweit die Vergütung anzurechnen ist.

Der bestehende Vorstandsdienstvertrag sieht vor, dass das Vorstandsmitglied Nebentätigkeiten nur ausüben darf, wenn der Aufsichtsrat die vorherige, schriftliche Zustimmung erteilt hat. Eine Anrechnung bzw. eine Entscheidung des Aufsichtsrats über die Anrechnung von Vergütungszahlungen für die Übernahme von Aufsichtsratsmandaten ist jedoch nicht ausdrücklich vorgesehen. Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer G.16 des DCGK 2022 erklärt.

Ostbevern, im Dezember 2023



Richard Ramsauer

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Rolf Schwirz

Vorstandsvorsitzender



Tobias Tunsch

Mitglied des Vorstands



Dr. Walter Demmelhuber

Mitglied des Vorstands

Angaben zu Unternehmenspraktiken

Unternehmenspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen und die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex hinausgehen, werden nicht angewandt.

Arbeitsweise und Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand als Leitungsorgan der FRIWO AG besteht gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern:

Rolf Schwirz,
Vorstandsvorsitzender (CEO),
Amtszeit bis zum 31. Dezember 2024

Oliver Freund (CFO), seit dem 1. Februar 2024,
Amtszeit bis zum 31. Dezember 2025

Die ebenfalls im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Vorstandsmitglieder Tobias Tunsch und Dr. Walter Demmelhuber (seit Oktober 2023) haben ihr Vorstandsamt im Einvernehmen mit der Gesellschaft zum 31. Januar 2024 (Tobias Tunsch) bzw. 29. Februar 2024 (Dr. Walter Demmelhuber) niedergelegt.

Detaillierte Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands sind auf der FRIWO-Internetseite unter <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/> abrufbar.

Der Vorstand ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet und orientiert sich dabei an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Der Vorstand bestand in 2023 durchgängig und besteht auch derzeit aus Männern. Der Aufsichtsrat hält die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht nicht für ein Merkmal, das eine Kandidatin beziehungsweise einen Kandidaten für eine bestimmte Position besonders qualifizieren würde, und ließ dieses Kriterium deshalb bei der Auswahl unberücksichtigt. Bei der Entscheidung über die Neubesetzungen des Vorstands sollte vorrangig die Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber Berücksichtigung finden und nicht ihr Geschlecht. Dies legt der Aufsichtsrat auch bei

der Festlegung der Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand, die bis zum 31. Dezember 2026 gilt, zugrunde.

Zu den Vorstandsaufgaben gehören die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Planung und Festlegung des Unternehmensbudgets, die Ressourcenallokation sowie die Kontrolle der Geschäftsführungen der Tochterunternehmen. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Zwischen- und Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns sowie für die Besetzung von Schlüsselpositionen. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen berücksichtigt der Vorstand dabei das Kriterium „Vielfalt/Diversität“.

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit bedarf es eines geeigneten und wirksamen internen Überwachungssystems, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, früh erkannt werden, und eines geeigneten Kontroll- und Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung im Unternehmen hin.

Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, so sind diese gemeinschaftlich für die Geschäftsführung verantwortlich. Gleichwohl führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche in eigener Verantwortung. Die Verteilung der Aufgaben auf die Mitglieder des Vorstands ergibt sich bei einem Mehrpersonengremium aus einem schriftlich fixierten Geschäftsverteilungsplan. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder. Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt die Details der Vorstandsarbeit.

Der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung sowie in gesetzlich oder anderweitig verbindlich festgelegten Fällen. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht einen Katalog von Maßnahmen vor, die der Behandlung und Entscheidung im Gesamtvorstand bedürfen.

Der Vorstand arbeitet inhaltlich und zeitlich eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Er informiert das Kontrollgremium regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie und deren Umsetzung, der Geschäftsplanung, der Geschäftsentwicklung und

der Finanz- und Ertragslage sowie über unternehmerische Risiken, Compliance- und Nachhaltigkeitsfragen. Wesentliche Entscheidungen sind durch den Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden. Der Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen.

Dem Vorstand obliegt zudem, Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands innerhalb der FRIWO AG festzulegen. Da das operative Geschäft vollständig in den Tochtergesellschaften der FRIWO AG angesiedelt ist, existieren in der FRIWO AG keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands, sodass die Festlegung solcher Zielgrößen nicht möglich war.

Arbeitsweise und Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat als Überwachungsorgan der FRIWO AG hat sechs Mitglieder. Er ist laut Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat zu zwei Dritteln mit Vertretern der Anteilseigner und zu einem Drittel mit Arbeitnehmervertretern besetzt. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung, die Vertreter der Arbeitnehmer in einem von der Hauptversammlung unabhängigen Wahlverfahren von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewählt. Die Anteilseignervertreter und die Arbeitnehmervertreter sind gleichermaßen dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Die Amtsperiode der Aufsichtsräte beträgt fünf Jahre. Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt. Er koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Im Berichtszeitraum gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Richard Ramsauer (Vorsitzender; seit 2008 Mitglied des Aufsichtsrats; laufende Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2028),

Jürgen Max Leuze (stellvertretender Vorsitzender; Amtsniederlegung zum 31. Dezember 2023),

Dr. Thomas Robl (stellvertretender Vorsitzender; seit März 2024 Mitglied des Aufsichtsrats; laufende Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2024),

Johannes Feldmayer (ausgeschieden mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2023),

Michael Jaeger (seit Mai 2023 Mitglied des Aufsichtsrats; laufende Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2028),

Dr. Gregor Matthies (seit 2018 Mitglied des Aufsichtsrats; laufende Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2028),

Sabine Vennekötter (seit Februar 2023 Mitglied des Aufsichtsrats; laufende Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung in 2027),

Uwe Leifken (seit 2016 Mitglied des Aufsichtsrats; laufende Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung in 2027),

Marco Erdt (ausgeschieden zum 31. Januar 2023 aufgrund Beendigung seines Arbeitsvertrags mit der Gesellschaft)

Detaillierte Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind auf der FRIWO-Internetseite unter <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/> abrufbar. Diese beinhalten Angaben zum beruflichen Werdegang, das Jahr und den Zeitraum der Bestellung, weitere Mandate außerhalb der FRIWO AG, Zugehörigkeit zu Ausschüssen sowie Informationen zu Fachkenntnissen.

Im Aufsichtsrat der FRIWO ist eine ausreichende Personenzahl des Gremiums als unabhängig einzustufen. Kein Mitglied steht in wesentlichen geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen zu der Gesellschaft oder dem Vorstand, abgesehen von der Eigenschaft als Aktionär bzw. dem Näheverhältnis zu einem Aktionär der Gesellschaft. Die aktuelle Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sieht in Ziffer C.7 Indikatoren zur Einstufung der Unabhängigkeit vor. Hier heißt es u.a., dass ein Mitglied des Aufsichtsrats, das länger als zwölf Jahren im Amt ist, als nicht unabhängig einzustufen ist, was bezogen auf Herrn Ramsauer, der zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, seit dem Jahr 2020 der Fall ist. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats aber ist die Amtszeit allein kein geeignetes Kri-

terium zur Einstufung der Unabhängigkeit. Vielmehr überwiegen die Kriterien wie Objektivität, ausreichende Distanz und Fachkenntnisse, um eine angemessene Überwachung des Vorstands sicherzustellen. Der Aufsichtsrat sieht Herrn Ramsauer daher als unabhängig an.

Entsprechend des vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenz- und Anforderungsprofils verfügt das Gremium über umfassende Branchenkenntnisse, ist aufgrund der unterschiedlichen Werdegänge seiner Mitglieder durch zahlreiche international geprägte Erfahrungen und Fähigkeiten gekennzeichnet. Es erfüllt zudem das Kriterium der Vielfalt/Diversität in Bezug auf Alter sowie Bildungs- und Berufshintergrund und verfügt über die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit der Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei den Beratungen seiner Wahlvorschläge an die Hauptversammlung die vorstehend genannten Kriterien. Vor dem Hintergrund der Empfehlung C.1 des DCGK 2022, welche mit dem auch Nachhaltigkeitsfragen umfassenden Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und einer Qualifikationsmatrix neue Elemente enthält, arbeitet der Aufsichtsrat an einer Überarbeitung des Kompetenz- und Anforderungsprofils und strebt zudem an, künftig den Stand der Umsetzung in Form einer Qualifikationsmatrix offenzulegen.

In seiner bisherigen Beschlussfassung zur Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat sich der Aufsichtsrat bis zum 5. Mai 2026 das Ziel gesetzt, einen Frauenanteil von einem Sechstel zu erreichen. Im Berichtszeitraum wurde diese Zielgröße mit der Bestellung von Sabine Vennekötter zum Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Februar 2023 erreicht. Bei der Auswahl der geeigneten Kandidatin bzw. des geeigneten Kandidaten stehen aber weiterhin vorrangig die fachlichen Qualifikationen und Kenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber im Vordergrund und nicht das Geschlecht.

Unterjährig tritt der Aufsichtsrat regelmäßig mindestens vier Mal (zwei Mal pro Halbjahr) zusammen. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die Aufgaben und Arbeitsweise des Gremiums festlegt. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen erörtert er die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Strategie und deren Umsetzung sowie Fragen der Nachhaltigkeit und Com-

pliance-Themen. Er verabschiedet die Jahresplanung sowie den Jahresabschluss der FRIWO AG und des Konzerns unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und prüft die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft. In seinen Aufgabenbereich fällt darüber hinaus die Bestellung der Mitglieder des Vorstands. Dabei entscheidet der Aufsichtsrat im Rahmen gesetzlicher und satzungsmäßiger Vorgaben über die Anzahl der Vorstandsmitglieder, die erforderlichen Qualifikationen sowie über die Besetzung der einzelnen Positionen durch geeignete Persönlichkeiten. Der Aufsichtsrat gewährleistet die gesetzlich geregelte Mindestbeteiligung der Geschlechter oder legt im Rahmen gesetzlicher Vorgaben Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand fest. Darüber hinaus sind wesentliche Vorstandsentscheidungen an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden. Er ist zudem zuständig für die Erteilung der Zustimmung zu Geschäften der Gesellschaft mit nahestehenden Personen. Der Aufsichtsratsvorsitzende und die Vorsitzenden der Ausschüsse stehen auch außerhalb der regelmäßigen Gremiensitzungen in einem intensiven Austausch mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss, dessen Mitglieder Dr. Thomas Robl (Vorsitzender, Nachfolger von Herrn Leuze), Richard Georg Ramsauer und Dr. Gregor Matthies sind. Gemäß § 100 Abs. 5 AktG muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Diese Anforderung ist durch die Mitglieder Dr. Robl und Ramsauer erfüllt. Herr Dr. Robl hat aufgrund seines Studiums und seiner beruflichen Erfahrung Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung. Herr Ramsauer hat aufgrund seines Studiums und seiner beruflichen Erfahrung Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Damit ist zugleich auch die Anforderung des Deutschen Corporate Governance Kodex erfüllt, wonach der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zumindest auf einem der genannten Gebiete sachverständig sein soll.

Der Ausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance.

Weitere Ausschüsse bestehen nicht.

Detaillierte Informationen zur Arbeit des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses können auch dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Transparente Unternehmenskommunikation

Über Tätigkeiten und Entscheidungen des Vorstands wird in den regelmäßig erscheinenden Geschäftsberichten, Halbjahresberichten und Quartalsmitteilungen informiert. Die Veröffentlichungstermine dieser Informationen sind im Finanzkalender auf der FRIWO-Internetseite unter folgender Internetadresse abrufbar: <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/>

Zusätzlich informiert FRIWO unter anderem in Form von Presse- oder Ad-hoc-Mitteilungen über Ereignisse im Konzern, die für den Kapitalmarkt von Bedeutung sind. Die Mitarbeiter werden zusätzlich in Mitarbeiterversammlungen und über das Intranet informiert.

Vergütungsbericht

Mit dem Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat berichtet die Gesellschaft gemäß § 162 AktG über die gewährte und geschuldete Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sowie über die jeweils angewandten Grundsätze des Vergütungssystems für das vergangene Jahr. Der Bericht entspricht den Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (AktG).

Der Vergütungsbericht über das vergangene Geschäftsjahr, der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 12. Mai 2022 gebilligt wurde, und der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 gemäß § 113 Absatz 3 AktG über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich unter <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/>.

Auch Vergütungsberichte für zurückliegende Wirtschaftsjahre werden gemäß § 162 Abs. 4 AktG unter der vorstehenden Adresse zugänglich gemacht.

Weitere Angaben zur Vergütung der Organe der FRIWO AG finden sich zudem im Konzernanhang sowie im Anhang zum Jahresabschluss der FRIWO AG.

Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In seinem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2023 hat der Vorstand die folgende Erklärung abgegeben:

„Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Durch getroffene oder unterlassene Maßnahmen wurde die Gesellschaft nicht benachteiligt.“

Nichtfinanzielle Konzernklärung

Bezüglich der Erläuterungen im Sinn von Paragraphen 289b, 315b Handelsgesetzbuch (HGB) wird auf den Nachhaltigkeitsbericht 2023 verwiesen. Dieser stellt zugleich den für den FRIWO-Konzern und die FRIWO AG zusammengefassten, gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2023 im Sinn von Paragraphen 315b, 315c in Verbindung mit 289b bis 289e HGB dar und enthält darüber hinaus die Angaben nach der EU-Taxonomie-Verordnung. Der Nachhaltigkeitsbericht wird der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung auf der Internetseite zugänglich gemacht: <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/>

Ostbevern, 24. April 2024

Der Vorstand



Rolf Schwirz
Vorstandsvorsitzender



Oliver Freund
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FRIWO AG, Ostbevern, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der FRIWO AG, Ostbevern, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in dem Abschnitt „Bilanzierung unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ des Anhangs sowie in den Abschnitten „Finanzlage“ des Kapitels „Wirtschaftsbericht“, den Abschnitten „Gesamtwirtschaftliche Risiken und spezifische Risiken des FRIWO-Konzerns“ und „Liquiditätsrisiken“ des Kapitels „Risikobericht“ und dem Kapitel „Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation des Konzerns“ des zusammengefassten Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass zum Aufstellungszeitpunkt die Finanzierung der FRIWO-Gruppe und damit der FRIWO AG bis zum Ende des Sanierungszeitraumes zum 31. Dezember 2025 nach ihrer Auffassung sichergestellt ist und in diesem Zusammenhang die Sanierungsfähigkeit durch einen Sanierungsberater im Rahmen eines Gutachtens bestätigt wurde. Auf Basis der im Gutachten festgelegten Maßnahmen geht der Vorstand von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus und der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Es bestehen jedoch Unsicherheiten in Bezug auf das Greifen der im Gutachten festgelegten Maßnahmen des Sanierungspfades, inwieweit die Nachfrage im Jahr 2024 wieder anzieht und ob die in Indien geplanten Projekte wie erwartet hochlaufen. Somit besteht nach Auffassung des Vorstands das Risiko, dass der Sanierungspfad nicht eingehalten werden kann. In diesem Fall wären weitere geeignete Maßnahmen zur Liquiditätssicherung erforderlich, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit sicherzustellen.

Wie in dem Abschnitt „Bilanzierung unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ des Anhangs sowie in den Abschnitten „Finanzlage“ des Kapitels „Wirtschaftsbericht“, den Abschnitten „Gesamtwirtschaftliche Risiken und spezifische Risiken des FRIWO-Konzerns“ und „Liquiditätsrisiken“ des Kapitels „Risikobericht“ und dem Kapitel „Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation des Konzerns“ des zusammengefassten Lageberichts dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des §322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter über die Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bei der Aufstellung des Abschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sachgerecht ist, ob in Bezug auf diese Einschätzung eine wesentliche Unsicherheit besteht und ob die ggf. zur Erläuterung der wesentlichen Unsicherheit erforderlichen Angaben im Anhang und im zusammengefassten Lagebericht angemessen sind.

Wir haben die konzernweite Unternehmens- und Finanzplanung einschließlich der aktuellen kurzfristigen Liquiditätsplanung zum Ende der Prüfung und insbesondere die diesen Planungen zugrunde liegenden geplanten und eingeleiteten Maßnahmen des Sanierungspfades untersucht. Dabei haben wir berücksichtigt, inwieweit es der FRIWO-Gruppe in den vergangenen Jahren gelungen ist, die Planwerte zu erreichen. Darüber hinaus haben wir die Einschätzung eines externen Gutachters zur Einhaltung des Sanierungspfades ausgewertet und auf Plausibilität überprüft und uns davon überzeugt, dass der Gutachter über die notwendige fachliche Qualifikation und berufliche Unabhängigkeit verfügt. Maßnahmen, die der Vorstand zur Einhaltung des Sanierungspfades bereits eingeleitet oder durchgeführt hat, haben wir kritisch gewürdigt. Wir haben uns davon überzeugt, ob Ereignisse oder Gegebenheiten

vorliegen, die auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hindeuten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir unten beschriebenen Sachverhalt als den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes der FRIWO Gerätebau GmbH

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Beteiligung an der FRIWO Gerätebau GmbH stellt mit einem Buchwert von TEUR 28.255 und einem Anteil von 77,8 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 57,5 %) den wesentlichen Vermögensgegenstand in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 dar. Die Werthaltigkeit der Anteile am verbundenen Unternehmen beruht vor allem auf Einschätzungen und Beurteilungen der zukünftigen Ertragskraft der Gesellschaft im Sinne eines Discounted Cash Flows (DCF). Die Einschätzung der Werthaltigkeit ist in besonderem Maße ermessenbehaftet und hängt von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter ab. Es besteht das Risiko, dass Wertberichtigungen auf die Beteiligung nicht in ausreichender Höhe gebildet wurden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unsere Prüfungshandlungen im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit des Unternehmenswertes nach der DCF-Methode umfassten insbesondere die Prüfung der Vollständigkeit, rechnerische Richtigkeit und Plausibilität der zugrundeliegenden Planungsannahmen sowie die Beurteilung der weiteren von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen. Wir haben die Vorgehensweise mit den bei der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgeglichen.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Angaben zu den Tochterunternehmen finden sich im Anhang, Abschnitt „Anteilsbesitz“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Wir waren beauftragt, gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Da uns die gesetzlichen Vertreter bis zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks keine ESEF-Unterlagen zur Prüfung vorgelegt hat, geben wir kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung der ESEF-Unterlagen in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchzuführen. Aufgrund des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. November 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Abschlussprüfer der FRIWO AG, Ostbevern, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Bickmann.

Bielefeld, den 25. April 2024

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Groll
Wirtschaftsprüfer

gez. Bickmann
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk: Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und §315d HGB und
- auf die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ verwiesene nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b und § 289c

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichts fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts fremde Angaben im zusammengefassten Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind.

- die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ enthaltenen Angaben
- die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Umweltbericht“ enthaltenen Angaben
- die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystem“ enthaltenen Angaben

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FRIWO AG vermittelt und im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.“

Ostbevern, 24. März 2024



Rolf Schwirz
Vorstandsvorsitzender



Oliver Freund
Mitglied des Vorstands

Adressen und Termine

Finanzkalender 2024

Geschäftsjahr 01.01. – 31.12.

Pressemitteilung zum 1. Quartal 2024	08. Mai 2024
Hauptversammlung	13. Juni 2024
Halbjahresbericht 2024	08. August 2024
Pressemitteilung zum 3. Quartal 2024	07. November 2024

Adressen

FRIWO AG

Von-Liebig-Straße 11
D-48346 Ostbevern Deutschland

WKN 620110

ISIN DE0006201106

Telefon: +49 (0) 25 32 / 81 - 0

Fax: +49 (0) 25 32 / 81 - 112

E-Mail: ir@friwo.com

Internet: <https://www.friwo.com>

Auf unserer Internetseite <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/> bieten wir Ihnen ein umfassendes Informationsangebot zur FRIWO-Aktie sowie zum Unternehmen. Sie finden dort unter anderem Termine, aktuelle Finanzberichte, Informationen zur Hauptversammlung und Finanzmittellungen.

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.